MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 187. Sonnabend den 12. August 1843.

* * Uebersicht.

Inland. In der 46sten Plenarsitzung beschloß der rheinische Landtag folgende Bitten an Se. Majestät den König zu richten: 1) Daß es ihm gefallen möge, die Anwendbarkeit des napoleonischen Dekrets vom 17. März 1808 in dem linksrheinischen Theile der Provinz allergnädigst aufzuheben; und 2) die Wegräumung aller noch bestehenden Hindernisse zur völligen Gleichstellung der Juden in bürgerlicher und politischer Hinsicht mit seinen christlichen Unterthanen vorzubereiten und deren Beseitigung herbeiführen zu wollen. — Der General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Artillerie-Insp. v. Diest ist mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion der Artillerie beauftragt worden. — Am 6ten d. M. ist das Jubelfest des 1000jährigen Bestehens der Selbstständigkeit und Einheit Deutschlands in allen Kirchen unseres Staates feierlich begangen worden.

Deutschland. Der zu Leipzig erscheinende „Sächsische Hausfreund" darf auf Befehl der Regierung nicht mehr ausgegeben werden, weil ein Anderer und nicht der gegenwärtige Eigenthümer die Konzession dazu besaß. Also derselbe Fall wie bei der „Lokomotive." Die Redakteure des „Kometen", der „Sächsischen Vaterlands-Blätter", der „Eisenbahn", des „deutschen Couriers" ꝛc. sind in einem Ministerial-Rescript gewarnt worden, entweder die Richtung der Blätter zu ändern oder die Entziehung der Konzession zu gewärtigen. — Hannover hat mit Dänemark einen Vertrag abgeschlossen zur Beförderung des Verkehrs zwischen dem Hannoverschen und dem Holsteinischen Elbufer.

Großbritannien. Im Ober- und Unterhause sind Anträge gemacht worden, welche den Untergang der herrschenden Kirche in Irland beabsichtigen. Im Oberhause brachte Graf Fortescue eine Petition des irischen Lords Oranmore ein, welche den Vorschlag enthält: daß das sämmtliche Vermögen der herrschenden Kirche zu Gelde gemacht und in den öffentlichen Fonds angelegt werde, damit von den Zinsen dieses Kapitals der Klerus sämmtlicher Religionsparteien in Irland ohne allen Unterschied besoldet werden könne. Es läßt sich voraussehen, daß solche gefahrdrohende Anträge nicht durchgehen können, wie es im Unterhause bereits geschehen ist. — Am 28sten v. Mts. wurde im Unterhause die irische Waffen-Bill angenommen.

Frankreich. Der Prinz von Joinville ist mit seiner jungen Gemahlin bei seinen erlauchten Eltern eingetroffen, und sein königlicher Vater hat ihn zu dem Grade eines Contre-Admirals befördert.

Spanien. Die neue Verwaltung organisirt sich in Madrid immer mehr. Natürlich werden bei solchen Gelegenheiten eine Menge Ernennungen in allen Branchen vorgenommen; die bemerkenswerthesten sind: Narvaez zum General-Lieutenant und General-Kapitain von Madrid, Prim zum Grafen von Reus und Gouverneur von Madrid, Quinto zum politischen Chef von Madrid ꝛc. Das Ministerium, welches bis jetzt die provisorische Regierung bildet, besteht vorläufig aus vier Mitgliedern, nämlich Präsident des Konseils und Justizminister: Lopez, Minister des Innern: Caballero, Kriegsminister: Serrano, Finanzminister: Ayllon. Der Herzog von Baylen (ein eifriger Anhänger der Königin Christine) ist zum Kommandanten der Hellebardiere ernannt und mit dem weit wichtigern Amte eines Vormundes der jungen Königin bekleidet worden. Diese ganze politische Umwälzung ist in der Hauptstadt vor sich gegangen, ohne daß daselbst die geringste Unruhe entstanden wäre, ja man hat sogar den feindlichen Anführern Pässe ins Ausland gegeben oder auch ihnen gestattet, in Madrid zu bleiben. — Auf die Stadt Saragossa haben die Ereignisse zu Madrid doch den Einfluß gehabt, daß sie freiwillig die neue Regierung anerkannte, demzufolge der Brigadier Ametler mit 6 Bataillons daselbst einrückte. — Während dessen hält der General van Halen immer noch treu an dem Exregenten, beide belagern seit dem 21. Juli Sevilla und haben durch heftiges Bombardement der bedauernswerthen Stadt schon ungeheuern Schaden zugefügt. Außer dem Truppenkorps unter Concha eilt noch eine Division (von Madrid aus), ungefähr 16 Bataillone und 600 Pferde stark, dem bedrängten Sevilla zu Hülfe.

Portugal. Die Königin ist am 21sten v. Mts. von einer Prinzessin entbunden worden.

Osmanisches Reich. Die serbischen Angelegenheiten gerathen von neuem in Verwirrung. Bekanntlich hat Rußland ganz entschieden darauf gedrungen, daß die beiden revolutionär gesinnten Räthe Wukfitsch und Petroniewitsch Serbien sofort verlassen sollen; beide haben sich nun geweigert, dieser Forderung Genüge zu thun. Ja, wie einige Blätter melden, soll der russische Gesandte die letzte serbische Fürstenwahl für ungültig erklärt haben, weil die genannten Räthe während jener Zeit gegen die festgesetzten Stipulationen noch in Serbien anwesend gewesen wären.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 13. Juli. (Schluß der 46sten und 47sten Plenar-Sitzung.) In Bezug auf die Ablösbarkeit der Jagd-Gerechtsame auf der rechten Rheinseite, geht der Antrag des betreffenden Ausschusses dahin, Se. Majestät alleruntertänigst zu bitten, ein Gesetz, betreffend die Ablösung der Jagdgerechtigkeit auf dem rechten Rheinufer der Provinz, ausschließlich der daselbst gelegenen standesherrlichen Jagden, entwerfen und dasselbe dem nächsten Rheinischen Provinzial-Landtage zur Begutachtung Allergnädigst vorlegen zu lassen. Die namentliche Abstimmung ergiebt 50 bejahende gegen 19 verneinende Stimmen für den Antrag des Ausschusses. (Düsseld. Z.)

*** Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Ueber die Resultate der vom 3ten bis 5ten d. M. in Berlin abgehaltenen General-Versammlung haben wir bis jetzt nur einzelne, zerstreute Mittheilungen machen können. Wir meinen keine überflüssige Arbeit auszuführen, wenn wir dieselben nochmals resumiren und nach den inzwischen an uns gelangten Privat-Berichten zur möglichsten Vollständigkeit ergänzen. Keine der vorgenommenen Operationen ist für uns gleichgiltig, und obgleich die Namen der Vorstands-Mitglieder, welche gewählt wurden, vielleicht nur Wenigen so bekannt sind, um sich schon nach ihnen einem unbedingten Vertrauen zur administrativen Leitung oder umgekehrt mißtrauischen Bedenken und Zweifeln hinzugeben, so wollen wir doch über die persönlichen Wahlen mit Rücksicht auf § 13 des Plans vom 3. Mai cur. nicht hinweggehen, wonach die Gesellschafts-Vorstände bis zur Ausführung der ganzen Bahn in Funktion bleiben. — Nach dem gedruckten Verzeichniß waren 195 Aktionaire zur Theilnahme an der General-Versammlung berechtigt; unter ihnen finden wir 72 mit 10, 6 mit 9 und die übrigen mit wenigeren Stimmen, überhaupt durch 1072 Stimmen ein Capital von 1,072000 Rtl. repräsentirt, wobei freilich zu berücksichtigen, daß kein Aktionair mehr als 10 Stimmen führen, also mehr als 10,000 Rtl. Capital repräsentiren konnte. Die Stadt Breslau war nur durch 14 Aktionaire mit 28 Stimmen vertreten. Die Prinzipal-Frage, ob die ursprünglichen Zeichner oder die im wirklichen Besitz der Quittungs-Bogen Befindlichen stimmberechtigt und zur Feststellung der Statuten und Wahlen legitimirt seien, wurde — angeblich auf Grund des Planes vom 3. Mai c., in welchem wir keine schlagende und entscheidende Bestimmung darüber aufzufinden vermögen — für die zweite Alternative entschieden. Was die angeregte vollständige Vereinigung der Niederschlesisch-Märkischen und der Berlin-Frankfurter Bahn, so wie die Eröffnung, daß der Staatsvertrag mit der sächsischen Regierung in Betreff einer Zweigbahn über Görlitz nach Dresden abgeschlossen sei und die Beschlußnahmen der Gesellschaft in Folge beider Punkte betrifft, so verweisen wir auf den gestern mitgetheilten Börsenbericht der Spenerschen Zeitung, wollen jedoch schon jetzt bemerken, daß uns die Bewilligung von 130 pCt. für die Berlin-Frankfurter Aktien in Austausch gegen neue Aktien von der gesammten Bahn al pari, keineswegs ein dem Interesse beider Theile entsprechendes Arrangement scheint. Der Börsen-Cours kann unmöglich entscheiden, und behaupteten ihn die Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Aktien seit noch so langer Zeit. Der wahre Werth wird nicht durch den Börsen-Cours festgestellt; wenn er aber bei einem eventuellen Arrangement allein zu Grunde gelegt werden muß, so wird es einer anderen Ermittelung bedürfen als sie die Auskunft der Sensale und die Versicherung der Cours-Blätter, liefern, und diese Ermittelung wird schwerlich zur Bewilligung von 130 pCt. gegen neue Aktien al pari (welche übrigens zuletzt den Cours von 107 pCt. hatten) führen. Wir wollen ferner schon jetzt bemerken, daß zwar im § 19 des Planes vom 3. Mai c. der Gesellschaft für den Fall der Ausdehnung des Unternehmens auf die Herstellung einer Anschluß-Bahn nach der Sächsischen Grenze der Vorzug vor anderen Unternehmern zugesichert ist, daß wir in dieser Zusicherung jedoch keineswegs die Befugniß zu entdecken vermögen, die neuen zu emittirenden Actien ohne Weiteres den Inhabern der Quittungsbogen vorzubehalten, wie es die Versammlung, d. h. die Inhaber der Quittungsbogen beschlossen haben. Bei Berathung des Statuts wurde der Entwurf nach bedeutenden Abänderungen angenommen. Die wichtigste derselben betraf die Frage, ob der Vorstand nur aus einem Direktorium oder aus Direktorium und Verwaltungsrath bestehen sollte. Der Regierungs-Commissar, Regierungsrath Naunyn, welcher die erste Alternative bevorwortete und vertheidigte, blieb bei der Abstimmung in der Minorität. Eine bedeutende Majorität erhob sich für die Wahl von Direktorium und Verwaltungsrath. Es wurden zu Direktoren gewählt: der Kammergerichtsrath Mannkopf, der Banquier B. Rubens, der Rechnungsrath Schimmelpfennig und der Assessor Fournier mit 640 bis 565 unter 872 Stimmen. Von den nächstfolgenden Candidaten erhielten der Banquier Arons Wolff, der Land- und Stadtgerichtsdirektor Odebrecht, der Geheime Commerzienrath W. Beer und der Justiz-Commissarius Furbach nur 181, resp. 127, 126 und 105 Stimmen. Als Stellvertreter der Direktoren: der Leihamtsdirektor Buck, der Banquier Gelpke und der Geheime Archivrath Riedel. Als Verwaltungsräthe: der Major v. Buddenbrock, der Stadtrath Keibel, der Lieut. a. D. Rellstab und Kaufmann F. C. Krause. Aus dem Direktorium der Berlin-Frankfurter Bahn für den Fall, daß dieselbe mit der Niederschlesisch-Märkischen vereinigt werden sollte: der Maurermeister Schüttler, der Kaufmann H. Henoch und der Banquier H. Jacob; als Stellvertreter: der Pr.-Lieutenant v. Rosenberg-Gruszczynsky, der Obrist v. Reuß und der Banquier Liebert. Die definitive Bestimmung von Berlin als Sitz der Verwaltung ist von dem Oberbürgermeister Pinder und Stadtverordneten-Vorsteher Klocke mit großer Energie angefochten und für Breslau wenigstens eventualiter das gleiche Recht in Anspruch genommen worden. Ihr Antrag wurde ohne Abstimmung unter Angabe von Gründen, deren Prüfung wir uns vorbehalten, abgelehnt. Beide Herren haben gegen das Verfahren und zwar von Rechtswegen Protest eingelegt; wir hegen die feste Ueberzeugung, daß der Herr Finanzminister diesen Protest in die reiflichste Erwägung zu nehmen nicht unterlassen wird. — Am Schlusse hielt es ein Actionair für angemessen, den Hrn

Commissarius der Regierung um Auskunft zu bitten, ob mit der Unterbringung von 500,000 Rthl. Actien in Breslau, wie solche erfolgt wäre, der Absicht des Gouvernements entsprochen worden sei, wie es sich überhaupt mit den Breslauer Zeichnungen verhalten habe; er hielt ferner einige diesfällige Recherchen für wünschenswerth. Wir bedauern, die von dem Hrn. Regierungs-Commissarius gegebenen Aufklärungen unseren Lesern jetzt noch nicht mittheilen zu können. Die in unserem Privatberichte darüber enthaltenen Notizen sind zu dürftig und zusammenhangslos, als daß wir sie ohne neue Auskunft und Bestätigung hier und schon jetzt vorlegen könnten. X.

Breslau den 11. August.

In der schlesischen Zeitung vom 10. August wird in einem angeblich von Stettin ausgegangenen Artikel der freie Verkehr, wie er durch die gesetzliche Aufhebung früherer hemmender Privilegien wieder hergestellt worden, gegen angeblich neuerdings hervorgetretene Bestrebungen einzelner Communen in Schutz genommen, durch welche der Referent jene Freiheit bedroht sieht.

Mehrere große Städte, bei welchen Eisenbahnen verschiedener Gesellschaften ihre Ausgangspunkte finden, sind nämlich dem Vorhaben dieser Gesellschaften entgegen getreten, die verschiedenen Bahnlinien in einem und demselben Bahnhofe auslaufen zu lassen. Diesen Protestationen der Communen legt der Referent als einziges Motiv die Absicht unter, durch die Anlegung gesonderte Bahnhöfe den Verkehr zu brechen, und dadurch den Gewerbtreibenden irgend wie einen Nutzen zu verschaffen, bezeichnet das Beginnen der Communen als Anmaßung, und knüpft daran folgende erbauliche Worte:

„Es war daher erfreulich, daß des Herr Finanz-Ministers Excellenz durch das Rescript vom 8ten Mai a. c. an den Hrn. Ober-Präsidenten v. Vinke Excellenz derartige Anträge schon aus dem Gesichtspunkte der Unzulässigkeit im Interesse der bauenden Gesellschaften als ungeziemend bezeichnet hat, den bei weitem wichtigeren Gesichtspunkt, wodurch derartige Unterbrechungen einer großartigen Verbindung, dem Hauptzweck der Eisenbahnen, entgegenwirkt wird, als der besonderen Ober-Aufsicht des Gouvernements unterliegend, gar nicht einmal gedacht hat, da es hierbei nicht darauf ankommen kann, in wie weit eine Commune durch eine im Interesse des gesammten Stvatsverbandes erbaute und fortgeführte Eisenbahn in ihrem Partikular-Interesse bevorzugt oder benachtheiligt werden kann, zu deren Beurtheilung überdem mehr Einsicht erforderlich, als von dem beschränkten Standpunkte einzelner oder mehrerer gewerbtreibender Bürger in der Regel zu erwarten ist.“

Wer gegen diese Ansicht auftritt, wird nun freilich ohne Weiteres unter die gewerbtreibenden Bürger klassificirt werden, wodurch ihm die Befähigung über die Verhältnisse im Großen und Ganzen zu urtheilen ein für allemal und im Voraus schon abgesprochen ist. Ein in heutiger Zeit ganz gewöhnliches Verfahren. Jemehr man durch die Presse im Allgemeinen dahin zu wirken sucht, daß das Volk überall seine Interessen selbst vertrete, und seine Angelegenheiten durch Organe aus seiner Mitte besorge, desto verächtlicher wird jeder behandelt, welcher dieses in der Theorie immer als wohlbegründet aufgestellte Verlangen ins Leben einzuführen versucht. Dieses soll uns indeß nicht abhalten, die in dem erwähnten Zeitungsartikel angeregte Frage näher zu erörtern, wenn wir auch weder Königliche Beamte im eminenten Sinne des Wortes, noch Eisenbahn-Direktoren, oder Eisenbahn-Beamten sind, denen jener Artikel die Berechtigung, den streitigen Gegenstand zu erörtern, allein beizumessen scheint. —

Wie weit Communen, wie z. B. Stettin, Breslau, Berlin ꝛc. in ihren Partikular-Interessen durch Eisenbahnanlagen bevorzugt oder benachtheiligt werden, soll darum von gar keinem Belange sein, weil diese Eisenbahnen im Interesse des ganzen Staatsverbandes erbaut und fortgeführt werden, das partikulare Interesse also dem allgemeinen nachstehen müsse. Dieser Grund würde vielleicht passiren können, wenn er für die österreichischen Staatseisenbahnen geltend gemacht würde. — In Oesterreich hat nach sorgfältiger Prüfung die Staatsregierung erkannt, daß die Verbindung gewisser Punkte durch Schienenwege für den Staat wünschenswerth sei! Nach dieser Prüfung wurden durch den Beschluß Sr. Majestät des Kaisers vom 19. December 1841 die äußersten Punkte festgestellt, welche durch Staats-Eisenbahnen zu verbinden seien; gleichzeitig wurde die genaue Ausmittelung der Trace durch vom Staate angestellte Ingenieure empfohlen, welche nach besonderen Instruktionen vorschreiten, die Resultate ihrer Prüfung einberichten, und einer höhern Prüfung und Nachschau unterwerfen mußten. Bei dieser Art und Weise, wie die Sache durch die Staatsregierung eingeleitet und behandelt wurde, konnte jeder Unterthan gewiß sein, daß die zu erbauenden Bahnen das Bedürfniß des ganzen Staatsverbandes erheische. Dabei hatte jeder eine Garantie, daß sein Privatinteresse gewiß nicht gekränkt werde, wenn nicht die unabweisliche Nothwendigkeit dazu vorlag; denn die Privat-Interessen wurden dabei nicht so verächtlich behandelt, wie in dem obigen Zeitungsartikel. Es sollte nicht nur eines Jeden Rechtszustand ungekränkt bleiben, sondern es sollte der Nutzen der Einzelnen nebenbei, soweit es zulässig, gefördert werden. — Die Regierung hatte ihre Ingenieure ausdrücklich instruirt, daß sie gehörig Rücksicht auf die Gesuche nehmen sollten, welche von Privaten eingingen. Ueber alles dieses giebt die Wiener Zeitung vom 13. August 1842 die weitere Auskunft und beweist, daß man dort die Eisenbahnen ganz sachgemäß blos unter diejenigen Anstalten rechnet, welche für den Staat vortheilhaft sind, und sie gleich anderen nützlichen Anstalten soweit fördert, als es ohne Kränkung geschehen kann.

Ganz anders gebährden sich jetzt die Interessenten der einheimischen Privatbahnen. Sie möchten gern auch ihre Anstalten als blos im Interesse des gesammten Staatsverbandes gebaut darstellen, ja sie nehmen sogar die Miene an, als ob der Staat und die Privaten nur dies eine Interesse im Auge behalten dürften, als hänge gerade davon die ganze Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft ab. Wenn ein anderes durch die Eisenbahnen beleidigtes Interesse nur zum eigenen Schutz seine Stimme erhebt, wird es schon für ungeziemend erklärt. Was berechtigt wohl dazu? Ist es wirklich das öffentliche Interesse, welches man bei den Privat-Eisenbahnen im Auge hat? Ach nein! Von Seiten der Staatsbehörden ist die Frage, welche Bahnlinien das Staats-Interesse erfordert, wohl noch nicht vollkommen untersucht, keinenfalls schon eine bestimmte Ansicht, oder ein definitiver Beschluß gefaßt und ausgesprochen. Die Thätigkeit der Behörden ist bisher eine mehr negative gewesen; sie haben größtentheils vor Ertheilung der Concessionen nur untersucht, ob die projektirten Bahnen dem Staatsinteresse entgegen seien. Von der Verneinung dieser Frage, so wie vom Nachweise der Baumittel und der muthmaßlichen Rentabilität der Bahn ist die Ertheilung der Concession in der Regel abhängig gemacht worden. Hiernach könnten es nur die Unternehmer der Bahnen sein, welche sich dem Staatsinteresse so hingegeben. Dies haben wir aber ganz in der Nähe ganz anders gesehen. Die Herren Unternehmer von Privatbahnen haben überall der Ausführung recht sorgfältige Ermittelungen vorhergehen lassen, welchen Nutzen die Anstalt ihnen gewähren werde. Um das öffentliche Interesse aber haben sie sich wahrlich nicht bekümmert. Die Herren Unternehmer haben ferner in der neuesten Zeit immer dahin getrachtet, sich in den Besitz der möglich größten Anzahl von Aktien so wohlfeil als möglich zu setzen, eine allgemeine Konkurrenz bei der Aktienzeichnung auszuschließen, und haben dann durch jedes Mittel die Course während der Zeit zu heben gesucht, zu welcher man die Rentabilität der Bahn — weil sie noch nicht in Thätigkeit war — aus Erfahrung gar nicht bemessen konnte, und zu diesen gesteigerten Preisen haben sie ein gut Theil ihrer Aktien wieder abgegeben. Dieses, nicht das öffentliche Interesse ist es, welches bisher hauptsächlich bei den Eisenbahnunternehmungen hervorgeleuchtet hat. Daß sie das Staatsinteresse ungesucht durch die gegebene Möglichkeit eines rascheren Verkehrs gefördert haben, ist wohl nicht zu bestreiten; aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stehen sie aber nur einem Gewerbsmanne gleich, welcher um des Gewinnes wegen einem rege gewordenen Bedürfnisse des Publikums seine Kräfte und sein Kapital widmet. Dadurch ist nicht eine besondere Förderung des Staatsinteresses erwiesen, welche einen Anspruch auf eine besondere Begünstigung der Regierung rechtfertigte.

Mit gutem Vorbedacht hat daher des Herrn Finanz-Ministers Exc. in dem Reskripte vom 8. Mai a. c., die da und dort hervorgetretenen Partikularinteressen nicht wegen des vorangehenden Staatsinteresses zurückgewiesen. Sehr richtig werden in dem gedachten Reskripte die Eisenbahnengesellschaften, deren Zweck in dem von ihnen gesuchten Gewinne, und der damit gewährten Bequemlichkeit für den Verkehr sich erschöpft, anderen Korporationen durchaus gleichgestellt. Es wird nur entschieden, daß die Eisenbahngesellschaften nicht gehalten seien, auf ihre Kosten den Nutzen und die Partikularinteressen einzelner Gemeinden zu fördern; daß es vielmehr Gegenstand des freien Uebereinkommens sei, wie die Städte mit den Eisenbahngesellschaften sich über Förderung des gemeinsamen Nutzens verständigen wollen. Nach jenen Grundsätzen wird aber auch die Entscheidung ganz anders ausfallen, wenn es sich darum handeln wird, ob die Eisenbahngesellschaften die Rechte anderer Korporationen, insbesondere der Communen, ihres bloßen Geldvortheils wegen, kränken dürfen? Darum handelt es sich bei der Entscheidung über die Protestationen, welche die Städte gegen die Zusammenlegung der Eisenbahnhöfe erhoben haben. Man will unter andern die niederschlesisch-märkische Bahn zu Breslau in den Bahnhof der oberschlesischen Gesellschaft auslaufen lassen. Daß dagegen von Seiten der Kommune angekämpft wird, darin findet man eine Erschwerniß des freien Verkehrs; man sieht darin das alte Stapelrecht wieder erscheinen, und glaubt für die Freiheit des Verkehrs in die Schranken treten zu müssen. Darunter verstehen die Vorkämpfer aber nur den freien Verkehr auf ihrer Bahnstrecke. Auf dieser wollen sie in einem Zuge von einem Ende der Welt zum andern zu fahren, völlige Freiheit haben, wenn es ihnen einträglich ist. Daß sie dabei eine fremde Eisenbahn, zwei Land- und Heerstraßen, und eine große Menge Communikations-Wege durchschneiden, und auf diesen Wegen den freien Verkehr hemmen, daß sie auf einer Seite von Breslau jeden Aus- u. Eingang unsicher machen, jeden Tag mehrmal den Verkehr ganz aufheben; darin sieht man kein Hemmniß des freien Verkehrs, sondern nur den gebührenden Dank dafür, daß die Stadtkommune das jetzt beiläufig 20,000 Rthlr. im Werth stehende Terrain zu dem Bahnhofe geschenkt hat, durch welchen jetzt der Stadt der Hals zugeschnürt werden soll.

Von Berlin ohne Unterbrechung nach einem obskuren Orte Oberschlesiens gelangen zu können, wohin Niemand fährt, das soll die Hauptsache sein. Jeder Gutsbesitzer, welchem man die Eisenbahn an den Thoren seines Gehöftes vorüberführt, liquidirt die ihm dadurch verursachte Störung. Er beklagt sich mit Recht, daß er entweder die Thore für immer schließen, oder jede Klaue Vieh besonders bewachen lassen müsse, damit es nicht Schaden nehme. Und doch verdenkt man es den städtischen Behörden, daß sie sich gegen die vollständige Vernichtung des freien Verkehrs in der Nähe der Stadt sträuben; daß sie den Bürgern die Sicherheit, Ruhe und Freiheit gönnen wollen, welche jeder Grundbesitzer seinem Vieh zu erhalten sucht.

Die Industriellen schätzen freilich immer das Vieh höher als den Menschen. Dieser interessirt sie nur so lange, als er ihnen dient. Wird er erschlagen, so tritt ein anderer an seine Stelle für dergleichen Lohn. Mit dem Pferde geht aber nicht bloß die Kraft, sondern auch das Kapital verloren.

Dazu aber, daß ein solches Umzingeln einer halben Stadt durch einen mit Dampfwagen befahrenen Schienenweg vom entschiedensten Nachtheile für eine Stadt wie Breslau ist, kommt noch, daß es durch gar kein Bedürfniß des Publikums und des Verkehrs geboten ist. Die Zahl derjenigen Personen, welche aus Oberschlesien oder Niederschlesien nach Breslau fahrend in einer direkten Tour über die Stadt hinausfahren wollen, ist so gering, daß sie nicht in Betracht kommen kann. Der Güter-Verkehr ist an und für sich schon so unbedeutend, daß hier das Bedürfniß der unmittelbaren Weiterbeförderung noch weniger hervortritt. Nur der Vortheil der Gesellschaft, welche einen Bahnhof ersparen möchte, ist dabei im Spiele. Um eine Gesellschaft zu bereichern, will man eine Stadt wie Breslau in ihren Rechten kränken? Wodurch hat jene Gesellschaft den Anspruch auf solche Begünstigung erworben? Breslau hat in guten und schlimmen Zeiten für das allgemeine Beste manches Opfer dargebracht und wird es künftig nicht minder thun.

Die Eisenbahn-Gesellschaften befördern Freund und Feind für gutes Geld, und werden nie was Anderes thun. X.

Inland.

Berlin, 9. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserl. Russischen Arzt von der Marine, Dr. Schmieden, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und den beiden Fähnrichen vom Steuermanns-Corps, Bormann und Berger, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Staats-Prokurator Dr. Freiherrn v. Seckendorff zu Köln zum Regierungs-Rath, und den seitherigen Bürgermeister und Kreis-Deputirten Lörick zum Landrath des Kreises Neuß, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zu ernennen. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Major v. Eler vom Generalstabe die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Sultan ihm verliehenen Nischan-Iftihar mit Brillanten zu ertheilen.

Angekommen: Se. Exc. der Wirkliche Geheime Staats- und Kabinets-Minister, Freiherr v. Bülow, von Schlangenbad. Der Hofmarschall Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, Freiherr v. Wahrendorff, von Dresden.

§ **Berlin**, 9. August. Nachdem unsere Provinzialstände ihre diesjährige Thätigkeit geschlossen haben, und auch in den Ministerien durch die Abwesenheit der Chefs einige Ferienzeit eingetreten ist, während so unser politisches Leben einen ruhigern Verlauf nimmt und wenig Stoff zur öffentlichen Besprechung bietet, hat die Literatur es übernommen, uns wach zu halten und uns Gelegenheit zu verschaffen, unser politisch-kritisches Urtheil am Worte, wie sonst am Leben, zu üben. Wir erinnern uns kaum einer Zeit, da innerhalb weniger Wochen eine solche Menge politisch-literarischer Schöpfungen in die Welt gesetzt worden wäre. Fast an demselben Tage gelangte das Taschenbuch „Vorwärts“ hieher. Wir wissen nicht, welchen Mitarbeitern wir die prosaischen Aufsätze des Taschenbuches verdanken, aber, daß die Tüchtigen unter den auf dem Titel Genannten nichts oder doch sehr Flüchtiges geliefert ha-

ben, ist offenbar. Hiernach, wie auch nach dem langen Aufsatze über Kommunalverfassung, der von der Redaktion selbst als Lückenbüßer angekündigt wird, und nicht minder nach der beispiellos schlechten äußern Ausstattung und dem inkorrekten Drucke dürfte das Taschenbuch seines Namens und einiger seiner Theilnehmer unwerth sein. Auch daß Hoffmann von Fallersleben neben Jacoby einen Panegyrikus gefunden, dürfte manchen Leser, der es mit der Politik ernst und ehrlich meint, gestört haben. Hoffmann und Jacoby — zwei entgegengesetztere Erscheinungen in der Geschichte unserer Tage möchten dem kritischen Historiker kaum begegnen. — Hatte sich das gedachte Taschenbuch des Namens „Vorwärts" nicht besonders werth gezeigt, so möchten zwei Hefte von Edgar Bauer: „Die liberalen Bestrebungen in Deutschland" diesen Namen nur allzusehr verdienen, da sie in einer Weise vorwärts stürmen, daß ihnen selbst Jacoby, der besonnen Fragende — so rasch entwickelt sich die Zeit unter den Händen Edgar Bauers — im vollen Ernst als Legitimist erscheint. Ist jemals die Theorie dem Leben und dem Bestehenden schroff gegenübergetreten, so ist dies bei dem Brüdern Bauer, den Universalerben Arnold Ruges, der Fall. Wie Ruge in den deutschen Jahrbüchern fast mit jedem Quartal in ein neues Stadium seiner politisch-philosophischen Entwickelung trat, und, in dem Glauben sich wiegend, der Staat und die in ihm Lebenden seien ihm allesammt nachgerückt, zuletzt verdrießlich ward, daß der Liberalismus der Rheinländer sogar philisterhaft und steif sei, ganz so haben die Brüder Bauer Kirche und Staat in ihrem Zimmer oder im Klubb vollständig nach dem neuen System entwickelt und organisirt, und fahren nun wild darein, der ältere, daß die Juden so entsetzlich beschränkt sind, von den Christen emancipirt sein zu wollen, die ja selbst nicht emancipirt seien; der jüngere, daß Jacoby so „legitimistisch" und „bourbonistisch" war, die Ansprüche des Volks an den 22. Mai 1815 anzulehnen. — Ein niederschlagendes Antidoton für Edgar Bauers Radicalismus erhielten wir in: „Regierung und Opposition in Preußen. Ein Wort in der Zeit," eine Schrift, die wir sattsam bezeichnen, wie wir berichten, daß sie ihr Titelmotto aus den „Fliegenden Blättern" entlehnt, und es mit Wohlbehagen vermerkt, daß dem neuen Strafgesetzentwurf sogar „die Leipziger Lokomotive Nr. 14 d. J. (!) das Lob nicht versagen konnte, es finden sich darin viele Paragraphen, die von Vernunft, Recht und Humanität des Gesetzgebers zeugen."

* **Berlin**, 9. August. Das bevorstehende große Herbstmanöver zwischen hiesiger Residenz und Frankfurt a/O. setzt seit einiger Zeit nicht nur unser Militär, welches dazu schon täglich Vorübungen macht, sondern auch unsre Ouvriers in große Thätigkeit, da letztere die Anfertigung der neuen Uniformirung, in welcher die manöverirenden Truppen zum ersten Mal erscheinen werden, größtentheils übernommen haben. Man spricht von vielen hohen fürstlichen Personen, welche diesem Manöver beiwohnen werden, und nennt unter diesen den Kaiser von Rußland und den König von Hannover. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ihre Majestäten der König und die Königin nach dieser militärischen Uebung noch eine Herbstreise unternehmen werden, bei welcher Gelegenheit man die Provinz Schlesien zum Zielpunkt derselben bezeichnet. — Die von uns erwähnte erste Lieferung der Bibliothek politischer Reden aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert ist in der hiesigen Voßschen Buchhandlung erschienen und wird hier viel gekauft, da man die Bedeutung der politischen Beredsamkeit, welche sich in der Neuzeit erst wieder in höherm Sinne ausgebildet und bereits Triumphe gefeiert hat, immer mehr zu achten beginnt. Wir erlangen durch diese politischen Reden eine klare Einsicht in die Entwickelung der neueren und neuesten Geschichte, weil sich gerade in ihnen die verschiedenen Zeitrichtungen auf die bündigste und anschaulichste Weise offenbaren. — Bruno Bauer ist jetzt mit der Fortsetzung der Geschichte des 18ten Jahrhunderts beschäftigt. Unsere Landleute sind mit der diesjährigen Ernte in jeder Beziehung zufrieden, und beklagen sich nicht einmal über die jetzt herrschende unbeständige Witterung. Indessen ist Alles, außer Gemüsen und Obstfrüchten, leider noch so theuer, wie im vorigen Jahre.

Unsere Stadt sieht einer neuen bedeutenden Verschönerung entgegeu. Der Platz zwischen der Bibliothek und dem Opernhause wird in eine geschmackvolle Garten-Anlage umgewandelt werden. Der hierzu entworfene Plan ist, wie wir vernehmen, Allerhöchsten Orts bereits genehmigt worden. (A. Pr. Z.)

Potsdam, 9. August. Gewiß ist es und errregt allgemein große Freude, daß, wie glaubhaft verlautet, Se. Maj. der König in einer an einen hiesigen angesehenen und reichen Industriellen (der sich durch Förderung der hiesigen Eisenbahnangelegenheiten und anderer gemeinnützigen Anstalten schon sehr verdient um hiesige Stadt gemacht hat) auf schriftliches Ansuchen erlassenen Kabinetsordre sehr günstig und willfährig über das vorliegende Projekt einer direkten Eisenbahnverbindung von Potsdam nach Magdeburg und von Genthin zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Eisenbahn bei Perleberg ausgesprochen und die Bildung einer Aktien-Gesellschaft für diesen Zweck vorläufig und mit Vorbehalt der Rücksprache mit dem Finanzminister, genehmigt hat. Diese Combination ist aber auch unter vorliegenden Umständen eine der glücklichsten, da einerseits das Interesse der Berlin-Hamburger Bahn nicht nur darunter leidet, weil Niemand, drr direkt von Berlin nach Hamburg reisen will, den Umweg über Potsdam und Genthin wählen wird, sondern im Gegentheil durch Heranziehen von Magdeburg mittelst einer Zweigbahn noch bedeutend gewinnt. Dagegen wird damit für Berlin, Potsdam und Brandenburg, die sowohl in strategischer als commerzieller Hinsicht so wichtige direkte Verbindung mit Magdeburg für diese Städte, so wie für Genthin und Burg die eine wahre Lebensfrage für sie bildende direkte Verbindung mit Berlin und Hamburg vermittelt werden. Da diese Bahn eine der rentabelsten Deutschlands werden wird, so bedarf es dabei keiner Garantien von Seiten des Staats und läßt sich wohl nicht zweifeln, daß das Unternehmen durch Privatkräfte zu Stande kommen wird. (Voß. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. August. Gleichzeitig und neben den vielen, immer lauter werdenden Stimmen, welche Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des peinlichen Gerichtsverfahrens und Einsetzung von Geschwornen-Gerichten fordern, haben sich deren noch andere erhoben, welche Gleichförmigkeit der Gesetzgebung, zumal der peinlichen, in Anspruch nehmen. Es sind zur Unterstützung jener Forderung schon so viel schlagende Gründe beigebracht worden, daß sich neue kaum noch angeben lassen. — Mit Bezugnahme nun auf das Vorstehende wollen wir hier einen Vorgang in Kürze erzählen, der, verglichen mit der unlängst erfolgten Verurtheilung des berühmten Marburger Hochschullehrers Jordan und den desfallsigen Motiven, darthut, wie sehr von einander abweichend eben die Motive sind, wonach unsere Deutschen Gerichte ihr Verfahren bemessen. Dieser Gelehrte wurde, nach mehrjähriger Haft und Inquisition, lediglich auf den Grund von Indizienbeweisen verurtheilt, ohne daß je von ihm das Eingeständniß der ihn angeschuldigten That — die überdies nur eine Unterlassungssünde war, hinsichtlich deren das sittliche Gefühl keineswegs im Einklange mit der positiven Rechtsgesetzgebung Kurhessens steht — verlangt worden wäre. — In dem Arresthause zu Darmstadt dagegen befindet sich seit etwa 12 Jahren ein Inquisit, der, eines Raubmordes bezüchtigt, dorthin abgeliefert wurde. Gleich beim ersten peinlichen Verhör gab derselbe eine Aussage zu Protokoll, wodurch er die angeschuldigte That ableugnete und die gegen ihn angeführten Indizienbeweise zu entkräften suchte. Das Letztere jedoch gelang ihm bei Weitem nicht, und die vorhandenen Indizien sollen sogar hinreichen, um, wo nicht die vollständige juridische, so doch die moralische Ueberzeugung von der Schuldbarkeit des Inquisiten zu gewähren. Indessen beharrte dieser auf seinem System der Ableugnung, bei jedem folgenden Verhör sich auf die Erklärung beschränkend: er beziehe sich auf seine erste Aussage. Und somit haben bis heute die Akten noch nicht geschlossen und spruchreif dem Gerichte vorgelegt werden können, da in Gemäßheit des im Großherzogthum angenommenen Gerichtsgebrauchs zu dem Behufe Eingeständniß des Verbrechens unumgänglich ist. Freigelassen nun konnte der Inquisit auch nicht werden, da die Indizienbeweise sein Verbrechen moralisch außer Zweifel setzen; und in diesem Dilemma hat man sich denn für den Ausweg entschieden, ihn in der Untersuchungshaft geistig und körperlich verkrüppeln zu lassen. — Man sollte nun meinen, es möchte nicht so gar schwer fallen, im ganzen Bereiche des Deutschen Bundes Einheit der peinlichen Gesetzgebung und des Gerichtsverfahrens bei Kriminal-Prozessen einzuführen, zumal doch wohl nichts dagegen eingewandt werden kann, es ständen die Deutschen Volksstämme auf einer zu verschiedenartigen Stufe staatsrechtlicher und sittlicher Bildung, um ihre Handlungen unter dieselben gesetzlichen Normen zu bringen, dieselben Formen der Urthelssprechung auf sie anzuwenden, dieselben Wege einzuschlagen, den Rechtscharakter einer That oder deren Sittlichkeit zu ermitteln. Aber unter den mannigfaltigen, zwar gut gemeinten, zum Theil aber wohl etwas gar heißblütigen Ideen, Deutschlands nationale Einheit zu verketten und die Bande zu befestigen, in dessen Einzelstaaten umschlingen, sind wir noch nicht dem Gedanken begegnet, diesen Zweck mittelst Einführung einer gleichförmigen Criminal-Justiz zu fördern. Findet man doch diese Gleichförmigkeit in allen neueren Staatenbändern, voran die Vereinigten Staaten von Nordamerika! Wie von einander abweichend aber die Strafbestimmungen in den deutschen Bundesstaaten sind und welche große Unzuträglichkeiten sich daraus für den Rechtszustand Deutschlands ergeben, davon erlebten wir mehr als ein Beispiel zur trübseligen Zeit der sogenannten demagogischen Umtriebe. Wurde doch zu Berlin, ganz in Gemäßheit der doet geltenden Gesetzesnormen, ein Handwerksgeselle aus Frankfurt zum Tode verurtheilt, dessen Schuldgenossen in dieser Stadt mit einer Freiheitsstrafe von wenigen Jahren davon kamen! — Hat nun Preußen es vermocht, die so verschiedenartigen materiellen Interessen von acht und zwanzig Bundesstaaten durch Errichtung des Zollvereins untereinander auszugleichen und gleichsam unter einem Gesichtspunkte zusammen zu stellen, was bei der allseitig herrschenden Neigung, diese Interessen vorzugsweise zu wahren, eben keine leichte Aufgabe war: so möchten wir für eben diesen Bundesstaat mindestens die Füglichkeit, wo nicht die Befugniß und den Beruf, in Anspruch nehmen, zur Einheit in der Rechtsgesetzgebung der Bundesstaaten, namentlich der peinlichen, die Wege anzubahnen. (Börs. N.)

Wiesbaden, 5. August. Se. Maj. der König der Belgier sind gestern Abend hier angekommen. — Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen soll demnächst auch zum Badegebrauch hier eintreffen. (H. Z.)

Das Großh. Oberhofgericht in Mannheim hat, dem Vernehmen nach, das Kassations-Gesuch des Hofraths Welcker in der bekannte Injuriensache, welche der Bergwerksverwalter Sattler gegen ihn anhängig gemacht hat, ohne auf die Materialien einzugehen, als unstatthaft verworfen. — Im Amtsbezirke Gegenbach sind falsche würtembergischen Guldenstücke mit der Jahrzahl 1842 in Umlauf gesetzt worden. (K. Z.)

Hannover, 5. August. In Bezug auf die Zoll-Vereins-Angelegenheit ist zu erwähnen daß der Hofrath (jetzige Ober-Finanzrath) Witte, der seit mehreren Jahren im Auftrag unserer Regierung sich in Berlin aufgehalten (zunächst zur Regulirung der Schulden des ehemaligen Königreichs Westphalen) und die Unterhandlungen in Betreff des Zollanschlusses zumeist geleitet, jetzt definitiv Berlin verlassen hat und hierher zurückgekehrt ist. Man erzählt noch hin und wieder im Publikum Einiges von einer schließlichen Note, welche Witte in der Zollanschluß-Angelegenheit dort übergeben, und die sogar hinsichtlich der Form in Berlin Mißfallen erregt haben soll. Daß diese Note lediglich von Witte herrühre, erscheint kaum wahrscheinlich, wenn er gleich die Verantwortlichkeit derselben wohl tragen wird. Vielleicht steht sogar (wie man wenigstens hier und da vermuthen hört) Witte's Ernennung zum Ober-Finanz-Rath mit dieser Verantwortlichkett in Verbindung. — Indessen ist über diese ganze Angelegenheit im Publikum so wenig Gewisses bekannt geworden, daß das eben Erzählte in Betreff jener Note rc. hier ausdrücklich als Gerücht bezeichnet werden soll. Den von einem Frankfurter Blatte mitgetheilten Nachrichten von einer Wiederanknüpfung der Unterhandlungen über den Zollanschluß wird im Hamburger Corresp. ohne Zweifel von Zimmermann entschieden widersprochen, wie denn auch jene Frankfurter Nachrichten durchaus ungegründet sind. An eine ernstgemeinte Wiederanknüpfung ist unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu denken; den Grund davon habe ich schon früher mitgetheilt und in Preußen hat man sich überzeugt, daß König Ernst August sich, ohne seine Stellung zu England zu verderben, nicht gut anschließen kann. Diese Gründe werden demnächst ganz bestimmt wegfallen, und bis dahin wird man in Berlin die Sache ruhig abwarten. Die Verhältnisse unsres Landes werden sich ja demnächst überhaupt so sehr ändern, daß Preußens Einfluß durchaus entscheidend werden wird. *) Wenn man bis dahin wartet, wird man den von den Zollvereinsstaaten so sehr gewünschten Anschluß Hannovers ohne alle Mühe erhalten. (Leipz. Z.)

Aus Niedersachsen, 2. August. Die Deutsche Allgemeine Zeitung bringt über die Bestrebungen der Braunschweigischen Ritterschaft folgende Beläge: Auf höhere Veranlassung, über die politische Stellung der Ritterschaft, Bitten und Beschwerden vorzulegen, eröffnete ein Circular des Hofjägermeisters von Veltheim vom 2. April an die Ritterschaft die dermaligen Bestrebungen. Es liegen besondere Gründe vor, weshalb dieses Circular zur Zeit der Oeffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden kann. Im Gefolge dieses Circulars wurde eine Commission, bestehend aus den HH. v. Campe auf Deensen, v. Grone auf Westerbraak und genanntem v. Veltheim auf Dutterstedt ernannt. Diese Commissare legten in einem Circular vom 21. Juni d. J. „an die HH. von der braunschweig-wolfenbüttelschen und blankenburgischen Ritterschaft" ihre Arbeiten vor und luden zu

*) Einen Theil der Gründe davon findet man erörtert in der Abhandlung des Dr. Oppenheim im 2. Band von Weil's constitutionellen Jahrbüchern. (Leipz. Z.)

einer Besprechung auf den 11. Juli in Braunschweig ein. Dieses Circular ist durchaus farblos in politischer Beziehung und enthält lediglich die geschäftliche Entwickelung. Die der Prüfung vorgelegten Arbeiten haben nun zwar auf der nachfolgenden Versammlung in Braunschweig Abänderungen erlitten, allein im Wesentlichen enthält der erste Entwurf insofern die Hauptsache, daß sich unsere Darstellung demselben unbedingt anschließen kann. Es war der Entwurf einer Eingabe an den Landesherrn, worin Veranlassung und Begründung des Schrittes selbst ganz kurz erwähnt und der Herzog um Berücksichtigung der angelegten Denkschrift ersucht wird. Hervorzuheben aus dieser Vorstellung wäre nur eben der Gedanke, „daß es nicht Absicht der Ritterschaft sei, Verlorenes wieder zu erlangen, rechtlich bestehende Verpflichtungen ab-, und andern Staatsangehörigen aufzuwälzen oder etwas zu erbitten, was der vorhandenen Gesetzgebung oder den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen zuwiderlaufe." Die bereits erwähnte, dem Circular vom 21. Juni d. J. ferner angelegte Denkschrift, betreffend Beschwerden und Anliegen der braunschweigischen Ritterschaft, ist nun die wichtigste und umfangreichste Arbeit der Commission. Dieses Actenstück enthält in seinem wiederum in zwei Abtheilungen zerfallenden Hauptheile die Beschwerden und hat unter den Nebenanlagen A B C drei neue, auf die künftigen Verhältnisse der Ritterschaft bezügliche Gesetzentwürfe.

Wir gehen zur kurzen Darlegung des Inhalts über. Die beiden Abtheilungen der eigentlichen Denkschrift sind: „I. Wiederherstellung der corporativen Verfassung der Ritterschaft; II. Stellung der einzelnen Rittergüter zu den Gemeinden, insbesondere den Landgemeinden." Ad I. Die ehemals im Herzogthum Braunschweig bestandene, von den Landesherren wiederholt anerkannte ritterschaftliche Corporation hob der Art. 11 der westphälischen Constitution vom 15. Novbr. 1807 auf. Nach Unterjochung der Fremdherrschaft hat die wieder erstandene Ritterschaft selbst ihre gehörige Reorganisation versäumt, so daß die Städte und Landgemeinden aus den Kämpfen der Organisationszeit mit einer gewissen Selbstständigkeit hervorgegangen sind, nicht aber die Ritterschaft. Die neue Landschaftsordnung von 1832 war durch die der Ritterschaft gestattete geringere Vertretung und die innere Einrichtung des Ausschusses so ungünstig für die corporative Verfassung der Ritterschaft, daß ihr bereits 1838 bei Verhandlungen, die sie ganz unmittelbar angingen, die Rechte einer Corporation streitig gemacht wurden; deshalb sieht sie sich denn dermalen genöthigt, die corporative Verfassung wieder herzustellen. (§ 1.) — Es wird nun rechtlich nachgewiesen, daß der gegen das dermalige Bestehen der Ritterschaft als Corporation angeführte Grund irrthümlich sei. Das nämlich als Grund angeführte Aufgeben der landständischen Verhandlungen nach Standescurien, wie solches von der Ritterschaft bereits in Folge der Landschaftsordnung von 1820 geschehen sei, müsse wie jeder Verzicht streng interpretirt werden, schließe deshalb einen allgemeinen Verzicht auf die Corporationsrechte völlig aus; auf Grund des § 32 der Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832 nehme daher auch die Ritterschaft die allen Staatsangehörigen garantirte Sicherheit der Person, des Eigenthums und ihrer übrigen Rechte in Anspruch. (§ 2.) — Sodann wird die Zweckmäßigkeit der corporativen Verfassung nachgewiesen. Die Verwaltungen mancher Angelegenheiten der Ritterschaft haben bisher völlig im Argen gelegen, weil es ihr zur Zeit an einer organischen Einrichtung gefehlt habe. Zur Vertretung wohlerworbener Rechte bedürfe sie einer geordneten Verfassung; es würde endlich sehr wünschenswerth sein, wenn wie bei andern Ständen und Genossenschaften theils von der Landesregierung Gutachten über sie betreffende Einrichtungen eingezogen würden, theils den Standesgenossen selbst in zweifelhaften Angelegenheiten, z. B. Auslegung von Testamenten, Familienverträgen 2c., ein geeigneter Rückfall gewährt würde. (§ 3.) — Schließlich wird die Nothwendigkeit der corporativen Verfassung auch noch durch die gleichmäßigen Richtungen in Preußen, Kurhessen und Hannover nachgewiesen. (§ 4.) An diese Darstellung schließt sich dann das petitum, die Landesregierung möge die Reorganisation der corporativen Verfassung durch Verleihung von Statuten, so wie solche mit den Landesverhältnissen vereinbar seien, anordnen. Ihre Wünsche mehr im Speciellen vorzulegen und zugleich deren Ausführbarkeit nachzuweisen, wird nun in der bereits erwähnten Nebenanlage A der Entwurf der Statuten vorgelegt. (§ 5.) Zur bessern Orientirung scheint es angemessen, gleich auf die Statuten überzugehen. — Die wolfenbüttelsche und blankenburgische Ritterschaft tritt als eine vereinigte braunschweigische Ritterschaft auf. (Art. 1.) Der Zweck der Einigung ist Erhaltung der Gesammtrechte, Förderung der gemeinschaftlichen Interessen und gemeinsames Zusammenwirken für die Erhaltung der rechtlichen Stellung der einzelnen Mitglieder. (Art. 2.) Die Matrikel wird neu regulirt. (Art. 3.) An die Spitze der Corporation tritt ein dirigirender Ausschuß (Art. 4), dessen Geschäfte sich schon von selbst aus seiner Stellung ergeben. (Art. 5.) Die Geschäftsbehandlung des Ausschusses hat sich vorzugsweise nach dem frühern Verfahren zu richten. (Art. 6.) Er tritt sofort an die Stelle des zeitweilig vorhandenen Ausschusses. (Art. 7.) Hält der Landesherr Berathungen mit der gesammten Ritterschaft für nöthig, so hat er solche zu berufen. (Art. 8.) Das alte Recht der Selbstberufungen zu Rittertagen, um sich über eigne Angelegenheiten zu berathen, wird unter den bestimmten Beschränkungen ausgeübt, daß nur dem Ausschusse die Convocation zusteht und dem Landesherrn berichtliche Anzeige von Ort, Zeit und Zweck gethan werden muß. (Art. 9.) Die Abstimmung auf Rittertagen schließt sich den gemeinen rechtlichen Vorschriften über Abstimmung an. (Art. 10. 11.) Die erste Pflicht der Ritterschaft ist, in allen Stücken dem Landesherrn treu, hold und gewärtig zu sein. (Art. 12.) Die Verpflichtungen gegen die Corporation ergeben sich aus dem corporativen Verhältnisse von selbst. (Art. 13.) Die Ritterschaft ist berechtigt, klagend und verklagt vor Gerichten als juristische Person aufzutreten (Art. 15), sie wird ihr eignes Unterpersonal haben. (Art. 16.) Insbesondere wird sie das Recht haben, einen Creditverein und Stiftungen zur Versorgung ihrer nachgeborenen Söhne, ihrer Töchter und Wittwen zu errichten. (Art. 17.) Abänderung dieser Statuten werden durch verfassungsmäßige Beschlüsse unter landesherrlicher Genehmigung hervorgebracht. (Art. 18.) Jedes Mitglied gelobt durch Handschlag, den Statuten treu zu bleiben. (Art. 19.)

Ad II. Bis 1807 bildeten im Herzogthume Braunschweig, wie in andern deutschen Ländern, die Rittergüter selbstständige, von dem städtischen und bäuerlichen Gemeindeverband unabhängige, gesonderte Gütercomplexe. Die Eigenthümer haben weder an den Lasten, noch an den Rechten der Stadt- und Landgemeinden Theil genommen. (§ 6.) Durch besondere Verträge, Servituten, Herkommen 2c. sind indessen manche wechselseitige Beziehungen eingetreten (§ 7); dem Gemeindeverbande wurden namentlich manche Rittergüter durch Ankauf von Bauergütern nahe gerückt, die in ihrer frühern rechtlichen Qualität bestehen blieben. (§ 8.) Da trat 1807 die westphälische Zeit mit Vernichtung der erworbenen und bestehenden Rechtsverhältnisse und Freiheiten ein, in den neu geschaffenen Communen bestanden keine dinglichen Unterschiede, Städte, Dörfer, Domainen, Kloster- und Rittergüter wurden als eine gleichartige Masse gleichmäßig behandelt. (§ 9.) Nach dem Niederdrücken der Fremdherrschaft wurden für die Städte und die Landgemeinden die frühern Verhältnisse wieder hergestellt, wogegen die Stellung der Ritterschaft eine völlig schwankende blieb. (§ 10.) Durch diese unsichere Stellung entstehen für die Stellung der Ritterschaft verschiedene Mißstände. Drückend ist es ihr vor Allem in ihrer politischen Stellung, unter die Ortsvorstände gestellt zu sein, wie solches wenigstens in mehren Beziehungen die neuere Gesetzgebung unbezweifelt eintreten läßt; denn bei aller Tüchtigkeit dieser Personen sind sie doch sehr häufig ihrer Bildung und ihren übrigen Lebensbeziehungen nach nicht geeignet, obrigkeitliche Gewalt über die Mitglieder der Ritterschaft auszuüben. (§ 11.) Dazu kommt nun die völligste Unsicherheit über die wichtigsten Fragen in Betreff der der Ritterschaft einzuräumenden Theilnahme an den Gemeindebeschlüssen und Rechten, in Betreff der Gemeindelasten, zu welchen, und endlich des Repartitionsfußes, nach welchem die Rittergüter beitragen sollen. Die in einzelnen Fällen ergangenen Erlasse der Verwaltungsbehörden und die Erkenntnisse der Gerichte stehen in einem unvereinbaren Widerspruche. Der Grund hierzu wird darin gefunden, daß die städtischen und Landgemeinden durch Standeseigenthümlichkeiten bedingt seien, die eine Verschmelzung mit dem ritterschaftlichen Grundbesitz unmöglich machten. Diese innere Nothwendigkeit der Trennung hätte denn auch schon in andern Ländern Schritte zur Sonderung veranlaßt. (§§ 12. 13. 14.) — Nach dieser Darstellung trägt die Ritterschaft nun darauf an, daß durch landesherrliche Verordnung die Rittergüter „auf den Antrag ihrer Eigenthümer" mittelst der Erklärung für besondere Gemeinden von dem städtischen und bäuerlichen Gemeindeverbande wieder gesondert werden möchten, und schlägt des Endes in der Nebenanlage B die erforderlichen Grundsätze vor. (15.) Sollten übrigens Rittergutsbesitzer selbst den bisherigen Verband für wünschenswerth halten, so werden nach Maßgabe der Nebenanlage C Grundsätze zu einer sichern Regulirung vorgeschlagen. (§ 16.)

Die Nebenanlage B enthält nun, wie erwähnt, zuvörderst diejenigen Rechtsnormen, welche bei Sonderung der Rittergüter von den Stadt- und Landgemeinden zu Grunde gelegt werden sollen. — Die Besitzer der zu besondern Gemeinden erklärten Rittergüter haben für den Umfang derselben, so wie für die denselben mit Rittergutsqualität incorporirten Neoadquisita dieselben Rechte und Pflichten, welche Gemeinden verfassungsmäßig im Herzogthume Braunschweig haben. Lediglich aus diesem obersten Grundsatze gebührt ihnen die Lokalpolizei unter denselben Beschränkungen, als andern Gemeinden, namentlich, wie sich von selbst versteht, unter Controle des Staats, wogegen sie aus allen Rechten und Verbindlichkeiten des bisherigen Gemeindeverbandes heraustreten, mit Ausnahme jedoch solcher Obliegenheiten, die bereits vor der westphälischen Zeit übernommen waren. Alle nicht mit Rittergutsqualität belegten Neoadquisita verbleiben in dem Verbande zu der betreffenden Gemeinde, wohin sie sonst gehört haben. (§§ 1. 2. 3. 4.) Bis auf weiteres verbleiben den Rittergutsbesitzern alle aus Miteigenthum, Servituten oder sonstigen privatrechtlichen Titeln hervorgehenden Nutzungsrechte und die damit verbundenen Leistungen unverändert. (§ 5.) Durch die Sonderung findet für die Rittergutsbesitzer weder eine Vermehrung noch eine Verminderung der Theilnahme an den allgemeinen Landeslasten statt. (§ 6.) Die Eigenthümer abgesonderter Rittergüter haben nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften für ihre Armen zu sorgen. (§§ 7. 8.) Privative Armenstiftungen sind fundationsmäßig zu benutzen. Sollte in der bisherigen Vereinigung dieser allgemein gültige Grundsatz überschritten sein, so sind die geschehenen Eingriffe zurückzunehmen. (§ 9.) Die Beiträge und Leistungen zu öffentlichen Wegen sind noch näher für die einzelnen Fälle zu reguliren. (§ 10.) In Feuerlöschanstalten treten die abgesonderten Rittergüter zu allen übrigen Gemeinden des Staats in gleiches Verhältniß der Gegenseitigkeit. (§ 11.) In Betreff der Patronat- u. Parochial-Verhältnisse wird nichts geändert. (§ 12.) Den zu besondern Gemeinden erklärten Rittergütern bleibt das Recht der Vereinigung mit andern Gemeinden über gemeinschaftliche Angelegenheiten, z. B. Armenunterhaltung, Löhnung von Feldhirten 2c. In Ermangelung solcher Vereinigungen kann jeder Theil zur gesonderten Erfüllung seiner Verpflichtungen von den herzoglichen Aemtern angehalten werden.

In der Nebenanlage C werden die Rechtsnormen über die Stellung derjenigen Rittergutsbesitzer, welche mit den Gemeinden kombinirt bleiben, festgesetzt. — Die Besitzer solcher Güter sind von der Polizeiaufsicht des Ortsvorstehers ausgenommen. (§ 1.) Bei Gemeindebeschlüssen sind sie zu ihrer Erklärung aufzufordern. Nachtheilige Beschlüsse können sie durch Berufung auf Entscheidung der landesherrlichen Behörden hemmen. (§ 2). Der Beitragsfuß zu den Gemeindelasten ist von den Behörden nach dem wirklichen Nutzen der Rittergüter an den einzelnen Einrichtungen zu bestimmen; deshalb sind sie von den Abgaben zu solchen Einrichtungen auszunehmen, die ihnen keinen Nutzen verschaffen oder welche sie selbst besorgen. (§§ 3. 4.) Es steht den Rittergutsbesitzern frei, einzelne Einrichtungen für sich privativ zu halten. (§ 5.) Der Beitragsfuß zu den einzelnen Gemeinde-Einrichtungen ist definitiv zu reguliren. (§ 6.)

Die vorliegende Darstellung enthält den gewissenhaften Auszug der uns durch freundschaftliches Zutrauen mitgetheilten bisherigen Verhandlungen; wir hoffen, daß er Demjenigen, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, genügen wird, sich daraus ein klares Bild und Urtheil zu entwickeln.

Oesterreich.

Wien, 3. August. Wie man vernimmt, hat die schon früher angeregte Rangeserhöhung der drei herzoglichen Häuser von Sachsen, unterstützt durch die Botschafter zweier großen verschwägerten Höfe, neuerdings Anlaß zu diplomatischen Verhandlungen gegeben, deren Resultat, da ein solcher Fall einseitig wohl nicht erledigt werden kann, dahin auslaufen dürfte, daß es vor den Bundestag gebracht werden wird, falls nämlich der König von Sachsen, als Haupt der Familie, die Initiative übernimmt. — Am 30. Juli hatte abermals eine Deputation der Eisengewerksbesitzer von Steiermark und Kärnten Audienz bei Hofe, um Vorstellungen gegen den beabsichtigten neuen Zolltarif anzubringen.

(D. Allg. Ztg.)

Rußland.

Vom Niemen, 31. Juli. Die russischen Zeitungen enthalten nur sehr selten Berichte über die Vorgänge im Kaukasus und über die Erfolge der russischen Waffen gegen die rebellischen Bergvölker. Es kommt dies zum Theil daher, weil, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre der Krieg nach Principien geführt wird, die glänzende Waffenthaten kaum zulassen und einen zwar langsamen, aber desto sicheren Erfolg verheißen. Auf den früheren Plan nämlich, die Rebellen mittelst eines lebhaften Angriffskrieges zur Unterwürfigkeit zu bringen, hat man gänzlich verzichtet; man beschränkt sich darauf, ihnen allmählig immer mehr Boden abzugewinnen und das erorberte Gebiet durch Errichtung von Fortifikationen zu behaupten; sodann aber wird darauf Bedacht genommen, ihnen die Zufuhren an Kriegsbedarf seewärts möglichst abzuschneiden. Da zu dem Zwecke die großen Schiffe der Flotte im Schwarzen Meere nicht tauglich befunden wurden, weil sich diese stets in einer gewissen Entfernung vom Ufer halten müssen, so hat Admiral Lasarieff eine große Menge kleiner Barken erbauen und bewaffnen lassen, die jede Küstenschifffahrt verhindern. Schon jetzt soll sich, wie versichert

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 187 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 12. August 1843.

(Fortsetzung.)

wird, Mangel an Schießbedarf bei den Bergvölkern fühlbar machen. Nichtsdestoweniger kostet dieser unselige Krieg viel Menschenblut auf beiden Seiten; vornämlich haben diejenigen russischen Corps starken Abgang erlitten, bei denen die Polen eingereiht sind; und da dieser Abgang stets durch neue Aushebungen ersetzt wird, so vermindert sich allmählig im Königreich die Zahl der jungen Mannschaften. — Wohlunterrichtete Personen versichern mit großer Bestimmtheit, der zeitweilige Aufenthalt, den Fürst Peter Dolgorucki in der Gouvernementsstadt Wiätka zu nehmen sich vermüßigt gefunden, sei keineswegs als ein Exil zu betrachten, vielmehr freiwillig von ihm gewählt worden. Man erzählt sich nämlich, eine allerhöchste Person habe den Fürsten, gleich nach seiner Ankunft in Petersburg, zu sich beschieden und ihm vorgestellt, daß sein Buch ihm nothwendigerweise vielfältige Gehässigkeiten von Seiten derjenigen Adelsfamilien zuziehen müsse, deren Abstammung auf eine für die Glieder derselben unangenehme, selbst verletzende Weise darin hergeleitet worden. Da nun aber die beiden großen Hauptstädte des Reichs der gewöhnliche Wohnsitz des reichern russischen Adels wären, zu dem mehrere dieser Familien gehörten, so dürfte es für ihn rathsam sein, vorerst jede nähere Berührung mit denselben zu vermeiden, um keine Verdrießlichkeiten zu haben. Darauf hin nun habe sich der Fürst, dem diese Gründe einleuchteten, für Wiätka entschieden, zumal in diesem Gouvernement ein beträchtlicher Theil seiner Familiengüter belegen ist. (Fr. J.)

Großbritannien.

London, 5. August. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses (das Oberhaus hielt eine nur kurze, ganz unbedeutende Sitzung) beantragte Sir George Clerk, nachdem das Haus sich zur General-Comité über die Voranschläge für das Budget konstituirt hatte, daß den Eigenthümern des auf Veranlassung des Capitain Elliot den Chinesen in Canton im März 1839 ausgelieferten Opium eine Summe von 1,281,211 Pfd. als Entschädigung bezahlt werde, in Gemäßheit des 4ten Artikels des mit China abgeschlossenen Friedensvertrages. Er bemerkte dabei, daß diese Summe den ganzen Betrag der im Friedensvertrage mit China zu diesem Zwecke stipulirten Summe von 6 Millionen Dollars ausmache, nach Abzug von etwas über 30,000 Pfd., welche verwendet worden seien zum Ankauf einer Quantität Opium, deren es zur Completirung der damals von den chinesischen Behörden verlangten Anzahl von Kisten bedurft habe. Zugleich machte er bemerklich, daß auf diese Weise den Eigenthümern des konfiszirten Opiums ihr Verlust zu dem Preise von 64 Pfd. per Kiste ersetzt werde, d. h. zu einem viel höheren Preise, als der Marktpreis des Opiums zur Zeit der Konfiskation gewesen sei. Der Antrag wurde angenommen. (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 4. Aug. Das „J. d. Debat" giebt einen, im gegenwärtigen Augenblicke sehr interessanten Bericht aus Tunis vom 9. Juli, worin die großen Militärreformen und Bemühungen des Beys Achmet, einen Fortschritt der Civilisation der Regentschaft Tunis zu bewirken, ausführlich gewürdigt werden. — Die Quotidienne gibt eine ziemlich oberflächliche gehaltene Reihe von Artikeln über die kommerziellen Verbindungsmittel Deutschlands. — Die Gazette führt Krieg mit aller Welt, und namentlich mit Oesterreich und dem Fürsten Metternich. — Briefe aus London melden, daß der Admiral Knowles, der die bei Irland in der Bai von Cove versammelte englische Flotte kommandirt, von der Admiralität Befehl erhalten hat, in 2 Tagen unter Segel zu gehen. Der Admiral soll seine fernern Instruktionen erst auf hoher See eröffnen. Man glaubt allgemein, daß die Bestimmung dieser Flotte Gibraltar ist, um dort die Entscheidung der spanischen Ereignisse in der Nähe zu überwachen. — Personen von hier, die mit den Ministern in genauer Verbindung stehen, behaupten in den politischen Kreisen, daß das Erscheinen der türkischen Flotte vor Tunis durchaus nicht jene Bedeutung habe, die man demselben beilege; daß die französische Regierung durch ihren Gesandten in Konstantinopel hiervon längst unterrichtet sei, und daß die türkische Flotte nur eine Uebungsfahrt mache, auf der sie sich in Tunis verproviantiren werde. Nichtsdestoweniger hat das Ministerium die Vorsicht gebraucht, Schiffe hinzusenden, um die Bewegungen der türkischen Flotte zu beobachten. Heute wird in allen allen Kirchen Frankreichs ein feierlicher Trauergottesdienst für den verstorbenen Herzog von Orleans, zur Feier des Jahrestages seines Begräbnisses abgehalten. — Die junge Prinzessin von Joinville fährt fort, auf alle Personen, die mit ihr in Berührung kommen, den günstigsten Eindruck zu machen, ihr Geist und ihre Anmuth werden überall gerühmt. Der National — der auf die Nachricht von der Heirath des Prinzen von Joinville einen Artikel publizirte, worin gesagt wurde, die Prinzessin sei eine halbe Negerin, dumm, häßlich und äße mit den Fingern — läßt jetzt seinen Unmuth über das ihm nun durch die Wirklichkeit gewordene Dementi, in einem neuen Artikel aus, worin er sich darüber ärgert, daß die Prinzessin Franziska zwölf Taufnamen hat! — Die Aufseher der Tuilerien haben nun eine ganz militärische Organisation erhalten, sie bilden ein 150 M. starkes Corps, jeder derselben hat eine Doppelbüchse und 60 scharfe Patronen. — Durch Kgl. Ordonnanz vom 25sten ist Herr v. Lavalette zum Generalconsul in Alexandrien ernannt worden. (L. Z.)

Straßburg, 2. August. Die Unterhandlungen Frankreichs mit dem deutschen Zollverein werden seit mehreren Wochen wieder ernstlich betrieben, und wenn sich die beiderseitigen Tarifmodifikationen auch nur auf wenige Artikel beschränken, so wäre das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung nichts destominder von Wichtigkeit, weil sich Frankreich dadurch abermals um einen Schritt mehr von seinem Prohibitivsystem entferne. (A. A. Z.)

Spanien.

Die Nachrichten, die über die Vorgänge zu Sevilla bekannt geworden, reichen bis zum 23. v. M. Am 20. allein, wo das Bombardement um Mittag begonnen, waren schon 230 Kugeln und Bomben in die Stadt geschleudert worden, und an den folgenden Tagen, wo das Bombardement fortgesetzt wurde, war das Feuer noch stärker. Die Verwüstungen, welche das Bombardement angerichtet, waren furchtbar. In der Stadt selbst lag eine große Anzahl Häuser in Trümmern; zwei Vorstädte waren ganz eingeäschert. Espartero und van Halen sind mit Munitionen und Wurfgeschossen wohl versehen. In Sevilla befehligt der Brigadier Figueras als interimistischer General-Kapitän. Er ist ein energischer, entschlossener Mann; er hat die Vertheidigungsmittel mit Gewandtheit und Kraft organisirt. Espartero zählte auf geheime Umtriebe, die in Sevilla, insbesondere unter den in der Stadt gebliebenen Truppen, eine Reaktion zu seinen Gunsten herbeiführen sollten. Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt, vier Individuen vor eine Militär-Kommission gestellt, mehrere andere in Haft gebracht, viele Offiziere abgesetzt. Die Entdeckung dieser Verschwörung und das Bombardement brachte die Exaltation des Volkes aufs höchste, man schwur in den Kirchen, sich nicht zu ergeben; in der Kathedrale und allen Kirchen wurden feierliche Aemter gehalten, diesen Entschluß zu sanctioniren; mit größtem Pompe wurden die Reliquien und die Standarte des Königs St. Ferdinand III., der im Jahre 1234 im Kampfe mit den Mauren Cordova, Sevilla und Cadix eroberte, durch alle Quartiere der Stadt getragen; die Vertheidigung Sevilla's wurde für eine heilige Sache erklärt, als solche durch die Ceremonien der Religion consacrirt; fanatische Priester erhitzten unablässig das Volk und predigten ihm Muth und Widerstand. General Concha zog auf dem rechten Ufer des Guaqalvuivir herbei; er sollte am 26. bei Sevilla anlangen. Sevilla liegt auf dem linken Ufer des Flusses; hier standen auch Espartero und van Halen; sie waren nicht stark genug, um Sevilla auch von der rechten Seite einzuschließen, wohin sie nur einige Bataillon detachirt hatten, um die Communicationen der Stadt so viel als möglich zu unterbrechen.

Das „Eco de l'Aragon" meldet, daß am Morgen des 29. der Brigadier Ametller mit seiner Division seinen öffentlichen Einzug in Saragossa gehalten. Seine Vorhut war bereits am 26. in die Stadt gerückt und seitdem die Ruhe ohne alle Störung geblieben.

Der Gouverneur des Forts Montjouy hat am 28. Juli von Madrid den Befehl erhalten, das Fort an eine neue Garnison zu übergeben. Die Junta schickte an demselben Tage eines ihrer Mitglieder, den Abbé Zafont, an den Gouverneur Echalecu, um sich mit ihm über die Uebergabe des Forts zu vereinbaren.

(Telegraphische Depeschen.) I. **Bayonne**, 3. August. Die Belagerung von Sevilla ist in der Nacht vom 25. auf den 26. aufgehoben worden. Der Regent hat sich nach Cadix gewandt.*)

II. **Bayonne**, 4. August. Durch Dekret vom 30. Juli sind die Cortes auf den 25. Oktober einberufen. Der Senat wird ganz erneuert werden. Die Wahlen werden am 15. September für die beiden Kammern statthaben. Die Provinzialdeputation von Madrid ist aufgelöst und durch provisorische Ernennungen ersetzt. Die Thorzölle in den Städten, sowie die Provinzialcontributionen sind wieder hergestellt. Die von Van Halen zu Cordova zurückgelassene Garnison hat sich pronuncirt.

III. **Perpignan**, 4. August. Die Garnison des Forts von Seu d'Urgel hat sich pronuncirt.

Schweiz.

Wallis. Das Kantonal-Comité der jungen Schweiz hat unter dem 27. Juli von Sitten aus an sämmtliche Mitglieder dieser Gesellschaft ein Kreisschreiben erlassen, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Was auch die Verläumdung sage, wir sind Katholiken und entschieden der Religion unserer Väter zugethan, wir sind insbesondere bereit, dieselbe zu vertheidigen gegen ihre eigentlichen und ihre grausamsten Feinde, gegen die, welche sie ununterbrochen verhöhnen, indem sie dieselbe der Befriedigung ihrer verbrecherischen Leidenschaften dienstbar machen. Wenn wir die Abschaffung der in den Händen der Geistlichkeit gelegenen Vorrechte wollen, so verlangen wir nur eine Handlung der Gerechtigkeit, deren sich die Religion selbst freuen muß, es ist uns nicht unbekannt, daß man den Menschen von den Institutionen unterscheiden muß und folglich die Religion und die Priesterschaft nicht verwechselt werden dürfen; erstere ist erhaben, steht über den menschlichen Angriffen, die andere ist schwach, wie alle Menschen. Mit diesen rein politischen Gesinnungen, welcher die Anhänglichkeit an das Vaterland alle guten Bürger theilhaftig machen muß, ladet euch das Comité zur strengen Vollziehung unserer Statuten ein. Die Organisation, die Ordnung, die Harmonie, die Verkündigung der republikanischen Grundsätze werden euch vorzüglich empfohlen." Dieses Rundschreiben zeigt, wessen man sich bei der jungen Schweiz, die zwar den verdächtigen Charakter einer geheimen Gesellschaft ganz aufgegeben, aber immer Spuren einer gewaltsamen Entwickelung an sich trägt, zu versehen hat. Man berichtet von Luzern, daß die Tagsatzungsgesandtschaft von Wallis und die päpstliche Nuntiatur öftern Verkehr pflegen, man vermuthet, in Betreff der Weigerung der Geistlichkeit, sich den Steuern und der Gerichtsbarkeit des Landes zu unterwerfen. — Man vernimmt nun, daß der aus Wallis gewiesene Communist nicht, wie früher irrig angegeben wurde, ein gewisser B., sondern der in der ganzen Schweiz und besonders den St. Gallern wohlbekannte Sebastian Seiler aus Preußen ist. Er war seiner Zeit Mitarbeiter der in Zurzach erschienenen „Post," so wie der „deutschen Volkshalle" in Konstanz. (N. Z. Z.)

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgendes Schreiben über die Schweizer Kommmunisten: **Aus Norddeutschland**, im August. Nichts ist bedenklicher, als eine Gefahr sich zu verkleinern oder gar, wenn sie noch aus weiter Ferne droht, sich ganz zu verbergen. Dieser Fehler wird in einem mit achtungswerther Besonnenheit geordneten deutschen Blatte, und zwar in den darin enthaltenen Korrespondenzen über das Kommunisten-Wesen in der Schweiz, begangen. Bis jetzt hat der Kommunismus zu uns nach Deutschland nicht herübergegriffen; von einem Arbeiter-Aufstande, wie derselbe in England bereits zu wiederholten Malen zum Ausbruche gekommen ist, kann bei uns nicht die Rede sein, weil wir Fabrikbevölkerungen, wie sie über viele Theile von England massenhaft verbreitet sind, nur auf wenigen und zerstreuten Punkten kennen. Aber sollen wir deshalb, weil solche Ausbrüche bei uns nicht zu befürchten sind, die Hände in den Schoß legen und ruhig zusehen, wie die Gemüther jener Klassen, die vielleicht am wenigsten befähigt sind, sich ein eigenes selbstständiges Urtheil zu bilden, durch nichtswürdige Einflüsterungen verwirrt und vergiftet werden? — Die Regierung des Kantons Zürich hat sich ein wesentliches Verdienst erworben, indem sie durch die von ihr eingesetzte Untersuchungs-Kommission das Treiben der Kommunisten in der Schweiz aufdeckte. Die Veranlassung gab, wenn man will, ein Zufall. Der Züricher Regierung mußte es im höchsten Grade unangenehm sein, als in den ersten Monaten dieses Jahres sich das Gerücht verbreitete, daß die in Deutschland nicht länger geduldeten politischen und religiösen literarischen Richtungen in ihrer Stadt ihr Hauptquartier aufzuschlagen gedächten; und es läßt sich daher, schon aus diesem Grunde, leicht erklären, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf die Bewegungen der Literatur, die unter ihren Augen verbreitet wurden, verdoppelte. Ein Buch besonders, war durch den Titel, unter dem es angekündigt wurde, geeignet, gerechte Besorgnisse zu erregen; dies war „das Evangelium des armen Sünders" von Weitling. Der Verfasser, von Hause aus ein Schneidergeselle aus Magdeburg, der aber, in Paris von kommunistischen Ideen getränkt, in Kurzem ein seltenes Talent der Schreibart und der Darstellung entwickelte, hatte bereits durch ein früheres Werk: „Garantieen der Harmonie und Freiheit" gezeigt, daß von ihm das Tollste und Entsetzlichste zu erwarten war. Der Staats-Anwalt beschloß daher, der Heraus-

*) An der Pariser Börse verbreitete sich das Gerücht, Espartero sei am 30. Juli zu Cadix angelangt und habe sich an Bord eines englischen Schiffes nach der Havanna eingeschifft. Doch scheint es, daß diese Angabe bis jetzt nur erst eine Muthmaßung der Spekulanten ist.

gabe zuvorzukommen und die ganze Auflage mit Beschlag zu belegen. Ableugnungen des Druckers nöthigten ihn, zu einer Haussuchung bei Weitling zu schreiten; und was man hier entdeckte, war ganz anderer Natur, als das, was man gesucht und zu finden gemeint hatte. — Es fand sich nämlich neben einer ausgebreiteten Korrespondenz der Plan zu der Organisation einer geheimen Gesellschaft, die nicht etwa blos in dem Kopfe des Urhebers bestand, sondern auf mehreren Punkten der Schweiz bereits fest begründet und vielfach verzweigt war. Die Grundsätze, welche die Kommunisten unserer Tage sich zu eigen gemacht haben, sind bekanntlich dieselben, die Babeuf bei seinem verunglückten Revolutions-Versuche im Jahre 1796 vor Augen hatte. Sie sind nichts anderes, als eine folgerechte Durchführung des Grundsatzes der Gleichheit, der während der französischen Schreckenszeit ganz Frankreich mit Blut überschwemmte. Die französischen Schreckensmänner begnügten sich, den allgemeinen Satz der Gleichheit der Menschenrechte aufzustellen, und die Rechtsgleichheit, wie sie dieselbe verstanden, in allen politischen Beziehungen zur Anwendung zu bringen. Ungeachtet sie kein Opfer scheuten und vor keinem Mittel zurückbebten, um ihren Zweck zu erreichen, scheiterten doch alle ihre Anstrengungen und mußten scheitern, weil das Ziel, auf welches diese Anstrengungen gerichtet waren, ein an und für sich unerreichbares, phantastisches, unmögliches ist. Babeuf und seine Genossen waren jedoch der Meinung, daß die Jakobiner nicht deshalb unterlägen wären, weil sie zu weit, sondern nicht weit genug gegangen wären. Sie dehnten den Satz der Rechtsgleichheit auf die Gleichheit des Vermögens, auf das gleiche Recht aus, aller irdischen Genüsse theilhaftig zu werden. Babeuf selbst war inzwischen keineswegs so folgerecht, wie die heutigen Erneuerer seiner Lehre. Nach den Ansichten, die Welting entwickelt, ist alles Eigenthum eine Lüge und eine Ungerechtigkeit. Die ganze Erde ist ihm das gemeine Eigenthum der Menschheit, und jeder einzelne Mensch hat einen gleichen Anspruch auf den ihm zukommenden Theil der Erde und ihrer Güter. Da kein Staat mit einer geordneten Regierung denkbar ist ohne eine gewisse Unterordnung, welche die Gleichheit aufhöbe, so will er auch weder von Regierung noch Staat etwas wissen. Die verschiedenen Sprachen und die Eigenthümlichkeiten der Völker, welche diese von einander trennen, gehören zu den Ursachen, welche die gegenwärtige Ungleichheit in der äußeren Lage der Menschen hervorgebracht haben; auch diese Unterscheidungen müssen daher schwinden, so wie die Religionen, welche seiner Meinung nach dazu erfunden sind, um die große Lüge von dem Rechte des Besitzes in den Gemüthern zu befestigen. Und wenn dann der allgemeine Umsturz aller bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen vollbracht ist, der vorhergehen muß, um das Reich der vollkommenen Gleichheit zur Herrschaft zu erheben, so soll die ganze Welt in eine große Arbeiter-Gemeinschaft verwandelt werden, in der es weder Staat noch Kirche, weder eigenes Vermögen, noch Unterschiede der gesellschaftlichen Stellung giebt, in der Jeder zu einem gleichen Maße von Arbeit angehalten wird, um Anspruch auf ein gleiches Maß von sinnlichen Genüssen zu haben. — Diese Lehre, die eine furchtbare Oede und Verwüstung des Gemüths voraussetzt, da sie keine Ahnung von dem Dasein einer höheren geistigen Welt neben und über der irdischen materiellen zuläßt, hatte, wie aus **Weitling's Papieren** hervorgeht, noch im Jahre 1840 in der Schweiz entweder gar keine oder nur wenige vereinzelte Anhänger. Auch später hat sie bei den geborenen Schweizern, die durch ihren derben gesunden Sinn gegen solche Verirrungen geschützt waren, beinahe gar keinen Eingang gefunden. Dagegen gelang es um diese Zeit, wahrscheinlich durch Genossen, die von **Paris** aus eingewandert waren, wo der Kommunismus unter den Arbeitern weit verbreitet ist, eine Anzahl **deutscher Handwerker**, die in der Schweiz in Arbeit standen, zu gewinnen; und seitdem hat auch in der Schweiz das kommunistische Treiben unter den deutschen Handwerkern so um sich gegriffen, daß Weitling gegenwärtig bereits **13 kommunistische Vereine mit 750 Mitgliedern** zählt. Er stellt die Berechnung an, daß, da von den deutschen Handwerkern jährlich drei Fünftheile weiter wanderten, alle Jahre von diesen Vereinen 600 Verbündete ausgingen, die in denselben ihre Bildungsschule durchgemacht hätten und bereit wären, ihre Grundsätze in der Heimat zu verbreiten. Weitling schildert das Entstehen der kommunistischen Vereine, so wie ihre nicht ganz freundlichen Beziehungen zu den republikanischen Vereinigungen, die, gleichfalls von deutschen Handwerksgesellen gebildet, im Verborgenen noch immer die Tollheiten der hambacher Schloßruine fortsetzen, mit einer Klarheit und Bestimmtheit und in einem Detail, wodurch jede Möglichkeit einer Selbsttäuschung oder eines absichtlichen Betruges zum Zwecke der Wichtigmacherei ausgeschlossen wird. Eine Vergleichung zwischen dem **deutschen Schneidergesellen** und dem halbverrückten Engländer **Oxford**, wie wir sie in dem Eingangs gedachten Blatte gelesen haben, ist daher nicht wohl anwendbar. Weitling ist nicht „**hirnverrückt**;" er ist vollkommen bei Sinnen; er ist ein Fanatiker, aber ein kalt berechnender, seiner Zwecke und Mittel klar bewußter Fanatiker; er braucht weder „**die Constitution einer Verbindung**," noch „**Mitgliederlisten**" zu erfinden; denn es geht aus seinem Briefwechsel mit Menschen der verschiedensten Art, von dem rohen Gesellen, der nicht orthographisch schreiben kann, bis zu dem geheimen Obern in Paris und bis zu mehreren bekannten deutschen Literaten, auf unzweifelhafte Weise hervor, daß er das Haupt und der Mittelpunkt des ganzen kommunistischen Treibens in der Schweiz ist. Hat von diesem Deutschland für die Erhaltung seiner Ruhe und Ordnung eine Gefahr zu befürchten? Gewiß nicht; denn wenn auch statt der 600, die Weitling angiebt, eine ungleich größere Zahl kommunistisch gesinnter Handwerksgesellen aus der Schweiz nach Deutschland zurückwanderte, so würden sie hier mit ihren Albernheiten von ihren verständigeren Kameraden nur ausgelacht werden, und die große Mehrheit würde gewiß, dem Umgange mit ihren Verführern entzogen und durch die geordneten Verhältnisse der Heimat zu einer richtigeren Erkenntniß ihrer eigenen Lage, wie ihrer Lebensaufgabe zurückgebracht, bald alle ihnen eingeschwatzte verbrecherische Plane vergessen. Aber haben deshalb die deutschen Regierungen ein Recht, die ganze Sache als geringfügig zu betrachten und unbeachtet zu lassen? Ist nicht schon oft aus einem geringen Funken, der vernachlässigt wurde, ein großer Brand entstanden? Und selbst wenn, wie wir in dem vorliegenden Falle überzeugt sind, daran gar nicht zu denken wäre, haben die Regierungen nicht die Pflicht, darüber zu wachen und alle Mittel anzuwenden, um es zu verhindern, daß eine, ob auch nur geringe Anzahl ihrer Unterthanen nicht durch die Verkehrtheit ruchloser Verführer um alles Glück ihres Lebens betrogen werde? daß Menschen, die, wenn über ihren Gesichtskreis hinausliegende frevelhafte Irrlehren sie nicht von dem richtigen Wege abgeleitet hätten, in ehrlichem Berufe brauchbare, nützliche und achtungswerthe Glieder der bürgerlichen Gesellschaft geworden wären, nicht in eine Bahn hinausgestoßen werden, die, bis zum Ende verfolgt, nur in das Zuchthaus führen kann?

Italien.

Rom, 29. Juli. Der nunmehrige Präfekt des Index, Cardinal Mai, hat durch ein Dekret der Inquisition folgende zwei Bücher verboten: 1) La Religion constatée universellement, à l'aide des sciences et de l'érudition modernes. Par M..... de la Marne, und 2) E picciol dono, ma te l'offre il cuore. — Strenna*) pel capo d'anno. — Am Fuße des Sabinergebirges, in der Nähe von Tivoli, entstand vorgestern ein Waldbrand, der bis gestern, wo der Wind sich glücklicher Weise drehte, auf einer Ausdehnung von sieben römischen Miglien breit und einige Miglien lang, viele Tausende der ältesten Bäume in Asche verwandelte. — Die Witterung zeigt sich auch hier sehr unbeständig; tägliche, im Gebirge wiederkehrende, Gewitter kühlen die Luft oft plötzlich ab, so daß von großer Hitze bisher nicht die Rede ist, und man auf Fiebererkrankungen gefaßt sein muß. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Nach den neuesten aus **Belgrad** hier eingelangten Nachrichten vom 1sten d. M. haben **Wutsitsch** und **Petroniewitsch** sich endlich entschlossen, Serbien zu verlassen. Auf den 8ten d. M. ist eine Versammlung von Notabeln und Aeltesten der Nation, 300 an der Zahl, nach **Belgrad** einberufen, worin denselben in Gegenwart des Statthalters von Belgrad, **Hafis Pascha**, des russischen Generals Baron von Lieven und des Consuls **Waschenko**, die Gründe, welche die Entfernung jener beiden Primaten als unerläßliche Nothwendigkeit darstellen, entwickelt werden sollten. An demselben Tage werden **Wutsitsch** und **Petroniewitsch** sich aus dem Lande entfernen und sich nach **Widdin**, dem ihnen von der Pforte zum künftigen Aufenthalte angewiesenen Orte, begeben. (Oestr. Beob.)

Mannigfaltiges.

— Die Deutsche Allg. Ztg. meldet aus **Bukarest** vom 25. Juli: „In artistischer Beziehung hat eine neue Epoche hier begonnen. Fräulein Henriette **Carl** hat hier mehre sehr besuchte **Konzerte** gegeben. Das letzte, zum Besten der evangelischen Kirche, beehrten der Prinz **Albrecht von Preußen** Tags vor seiner Abreise und der regierende Fürst mit ihrer Gegenwart. Der Prinz machte der Kirche ein Geschenk von 30 Dukaten, und Fräulein Carl erhielt einen zierlichen Schmuck von demselben. Der Fürst hat der Kirche 50 Dukaten geschenkt und auch der Sängerin ein nicht unansehnliches Geschenk gemacht. Der Ertrag außerdem ist noch über 100 Dukaten gewesen. Hr. Leopold v. **Meyer**, vielleicht einer der vorzüglichsten jetzt lebenden Claviervirtuosen, hat uns von Petersburg gleichfalls mit einem Besuche und zwei brillanten Konzerten erfreut. Derselbe ist jetzt in Konstantinopel und wird im Herbst nach Deutschland reisen, wo es ihm nicht an Beifall fehlen wird. — Konstantin **Rosetti**, ein Mann von bedeutendem Dichtertalente, hat einen Band seiner Gedichte und eine metrische Uebersetzung von Byron's „Manfred" drucken lassen. Der Dichter geht jetzt seiner Ausbildung wegen auf einige Jahre nach Paris. Unkenntniß der deutschen Sprache allein hindert ihn, sich auf deutsche Universitäten zu begeben, wohin ihn seine Neigung mehr zieht und wo er auch seinen Zweck besser erreichen würde."

*) Strenna, aus dem Lateinischen entlehnt, kommt unserm Angebind nahe, und unter diesem Titel erscheinen seit einigen Jahren mit Kupferstichen ausgeschmückte Bücher in verschiedenen Größen, eine Nachahmung der so beliebten deutschen Almanache. (A. Z.)

— Die Leser werden sich vielleicht erinnern, daß pariser Zeitungen vor einigen Monaten den Tod des Hrn. v. **Soleinne** meldeten und dabei bemerkten, derselbe habe die reichhaltigste Bibliothek von **Theaterstücken aller Zeiten und Nationen** besessen, die nun veräußert und wahrscheinlich von dem Könige für die große Kgl. Bibliothek angekauft werden dürfte. Die Erben hatten den unter dem Namen: Jacob le bibliophile, bekannten Schriftsteller **Paul Lacroix** mit dem Ordnen und Katalogisiren dieser Bibliothek beauftragt; derselbe fand nun bei dieser Arbeit am 2ten d. M., in einem Bande alter Komödien die Summe von **242,000 Frks. in Bankbillets** 2c., die er sogleich den Erben zustellte. Die Bibliothek hatte gleich nach Soleinnes Tod einen Käufer gefunden, der sie in Pausch und Bogen nehmen wollte; die Erben verlangten 60,000 Frks, und der Handel zerschlug sich.

** Handelsbericht.

Hamburg, 8. August. Nach den gestern hier eingetroffenen englischen Berichten über **Weizen** erhöhten die Inhaber des sich im Wasser befindenden Vorraths, der auf circa 2,000 Last zu schätzen ist, ihre Forderungen um circa 5 Rthl., wozu sich indeß keine Frage zeigte, und nur zu 130 Rthl. für 130 Pfd. rothen Oberländischen scheint die Kauflust allgemein zu sein. Bezahlt wurde für 134—135 Pfd. Wahrener Weizen 138 Rthl. Cour., für 129—132 Pfd. gelben Schlesischen 130—132 Rthl., für 127—130 Pfd. weißen Schlesischen 130—137 Rthl. und für 129—131 Pfd. gelben und weißbunten Polnischen 132—$134\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant. Die Weizen-Ernte in England hat theilweise bereits begonnen, der Talavera-Weizen fällt sehr schlecht und überhaupt meint man, daß das diesjährige Gewächs unter keinen Umständen schöne Qualität liefern könne. Demungeachtet wird in England aber die größte Vorsicht beobachtet und alle Briefe stimmen darin üeberein, daß anhaltend schönes Wetter die Preise gleich wieder 2—3 Sh. werfen würde, während solche, wenn das Regenwetter fortfährt, die neue Ernte zu benachtheiligen, natürlich rasch und bedeutend steigen müssen.

Der Umsatz von **Roggen** ist nicht belangreich, und bei einzelnen Lasten bedingt 118—120 Pfund schwere Waare 95—96 Rthl., 114—116 Pfd. 90—94 Rtl. Cour. Die Ernte hiervon hat ihren Anfang genommen, dieselbe ist bei dem unbeständigen Wetter indeß in der größten Gefahr; wenn dasselbe jetzt aber gut wird, so kann auf reichlichen Ertrag und gute Qualität gerechnet werden.

Gerste fehlt. **Hafer.** Nieder-Elbischer 45—48 Rthl., Holsteiner und Mecklenburger 56—57 *Rthl. C.*

Ueber den Ausfall der neuen **Rapps-Ernte** läßt sich heute noch kein zuverlässiges Urtheil fällen; die Oelmüller zahlen für die neue Saat 112—120 Rthl. Banco, nach Qualität.

Rüböl pro Herbst ward zu $21\frac{1}{2}$ Mark verkauft und ist dazu noch zu haben. In **Leinöl** ging nichts von Belang um und auch mit **Hanföl**, das wieder auf 21 Mark gehalten wird, blieb es still. **Palmöl**, nach Qualität, 18—20 Mk.

Raapkuchen, 78—80 Mark, **Leinkuchen** 98 bis 100 Mark.

Der Umsatz in **Kaffee** war in der letzten Woche sehr unbedeutend und selbst die billigern Forderungen der Inhaber vermochten nicht, ihn zu vergrößern. **Rio** holte $2\frac{1}{4}$—$3\frac{5}{8}$ Sh., **Laguaira** $3\frac{1}{8}$—$5\frac{1}{2}$ Sh. und **Domingo** $2\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{4}$ Sh.

Von **Farbehölzern** ist nicht viel auf Lager, welcher Umstand in Gemeinschaft mit fortdauernder Frage die Forderungen der Inhaber etwas erhöhte. Gutes **Domingo-Blauholz** wird auf $3\frac{3}{4}$—4 Mark und bestes **Cuba-Gelbholz** auf 8 Mark gehalten. **Bimas Japan-Rothholz** $7\frac{3}{4}$ Mark.

Zink unverändert $14\frac{1}{2}$ Mark.

Aus Mangel an Raum mußten mehre Artikel, z. B. die Fortsetzung des in der gestr. Ztg. begonnenen Aufsatzes „Die Preußische Gesetzgebung", ein „Nachtrag zu dem schles. Musikfeste" 2c. 2c. für die nächsten Nummern d. Ztg. aufgespart werden.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Heute erscheint **Nr. 32 des kirchlichen Anzeigers für 1843,** herausgegeben vom Ober-Konsistorial-Rath Dr. **August Hahn.** Inhalt: I. Ein Vortrag, gehalten in der Prediger-Conferenz in Gnadenberg den 13. Juli 1843. (Fortsetzung.) II. Chronik der reformatorischen Zeit. Im Herbst 1520. Luthers Schrift wider die Bulle des Antichrists. III. Einfacher Bericht. IV. Kirchliche Nachrichten. (Aus der Provinz.) Jubiläums-Feier der Gemeinde zu Langenbielau. Der protestantische Verein in Schlesien.|

Preis des **Anzeigers** pro Juli bis Dezember $^2/_3$ Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Breslau, den 12. August 1843.

Die Verleger: **Graß, Barth und Comp.**

Michelsdorf bei Landeshut, den 6. August 1843.

Die Selbstständigkeitsfeier Deutschlands in Michelsdorf.

Den 6. August in Michelsdorf mich aufhaltend, wurde ich schon früh morgens durch mehrere Böllerschüsse aus meinem Schlafe erweckt. Sogleich fiel mir das bevorstehende Fest, was Se. Majestät der König durch alle Provinzen des Staates angeordnet hatte, ein, und sah daher die Schüsse als Ankündigung dieses Festes an. Nachdem die Zeit des Kirchegehens herangekommen, begab ich mich auch in die Kirche, um dem Feste beizuwohnen. Wie verwundert stand ich da, als ich vor den Thüren der Kirche eine große Anzahl abgedankter Soldaten aufmarschirt und vor ihnen den Kommandeur, einen Landwehr-Unteroffizier, stehen sah. An der Seite hatte sich die Musik aufgestellt und Alles erwartete die nahe Ankunft der im Orte wohnenden Stabs-Offiziere, welche die Besichtigung über das aufgestellte Militair abnehmen sollten. Auf den Hergang dieser Affaire neugierig, blieb ich denn auch mit den übrigen Zuschauern, deren eine große Menge war, vor der Kirche stehen, doch nicht lange dauerte es, so kündigten Böllerschüsse die Ankunft der beiden Majors an und in wenigen Minuten wurden sie auch mir sichtbar. Ich freute mich, einen Kürassier- und Artillerie-Major seit langer Zeit wieder einmal zu sehen. Der Kommandeur des Militairs kommandirte sogleich: „Richt Euch!“ ging auf den ältesten der Offiziere, den Kürassier-Major, zu, und machte ihm die gebührende Meldung. Hierauf ging der Major an die Mannschaften heran, musterte sie und hielt eine kleine Anrede, worin er die Wichtigkeit des Festes aussprach, an dieselben. Dann wurde gemeinschaftlich in die Kirche gegangen, die Fahnen um den Altar aufgestellt und dem Gottesdienste beigewohnt. Nach Beendigung desselben stellte sich das Militair, worunter natürlich viele nicht uniformirt waren, vor der Kirche auf und marschirten mit Begleitung eines Parademarsches in Zügen bei den Stabsoffizieren des Orts vorbei. Hierauf erfolgt ein dreimaliges „Vivat“ Sr. Majestät dem Könige, und auch ich stimmte unwillkührlich in dasselbe ein. Die Offiziere begaben sich nach abgehaltener Parade nach Hause und ebenso die Soldaten und sonstigen Zuschauer, wobei Böllerschüsse das Ende der Feierlichkeiten ankündigten.

Erstaunt, daß in solchen, in den Schluchten des Gebirges gelegenen Dörfern, wie Michelsdorf und Hermsdorf mit solcher Feier dieses Fest begangen wurde, sprach ich einen jener alten mit Orden versehenen Männer an, der mir erwiederte, daß sie als alte Patrioten jedes Fest, was Se. Majestät der König bestimme, so zu feiern gewohnt seien. N. N.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: **Das unterbrochene Opferfest.** Heroische Oper in 2 Akten von Huber, Musik von Winter. Myrrha, Dlle. Marie Höcker.

Sonntag: **„Der Postillon von Lonjumeau.“** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Adam. Chapelou, Hr. Francke, vom Großherzoglichen Hof-Theater zu Neu-Strelitz, als zweite Gastrolle.

Montag: Erste Vorstellung des Herrn und der Madame Brué, Solotänzer vom Kgl. Hoftheater zu Berlin, und der Demoiselle Grawert, Solotänzerin aus St. Petersburg, als Gäste. — Dazu, zum ersten Male: **„Hohe Brücke und tiefer Graben“,** oder: **„Ein Stockwerk zu tief.“** Posse in einem Akt, nach dem französischen Vaudeville: Rue de la Lune von Heinrich Börnstein. — Personen: Giacomo Antonio Grinzinger, Natursänger, Hr. Rottmayer. Aline, seine Frau, Dlle. Jünke. Herr von Kälberstich, Rentier, Hr. Wohlbrück. Eglantine, seine Gemahlin, Mad. Wiedermann. Nanette, Dienstmädchen bei Kälberstich, Mad. Wohlbrück. Leo Hell, Literat, Hr. Pollert. — Hierauf: **„O Oskar!“** Lustspiel in 3 Akten von Kettel.

H. 15. VIII. 6. R. □. II.

C. Gl. 17. VIII. 5½ Rec. △ III.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn Franz Reichelt hier, zeigen wir, theilnehmenden Freunden und Bekannten, hierdurch ergebenst an.

Liegnitz, den 6. August 1843.

Der Kaufmann Kunicke und Frau.

Bertha Kunicke,
Franz Reichelt,
Verlobte.

Heute, Sonnabend den 12. Aug., Nachmittag um 3½ Uhr, Vortrag im Lehr- und Lese-Verein.

Enslen's Rundgemälde

(Reuschestr. Nr. 1, am Blücherplatz) sind täglich von 9 Uhr bis 6 Uhr eröffnet.

Milde Gaben haben wir ferner dankbar erhalten:

Für die Abgebrannten zu Urschkau bei Raudten:

28) Hr. Diak. F. Cr. 1 Rthlr. 29) Fr. v. Demiani 10 Sgr. 30) Hr. Fiebig 1 Rthlr. 31) C. D. 15 Sgr. 32) v. P. B. 15 Sgr. 33) Ungenannt am 7. August 1 Rthlr. 34) H. J. K. 20 Sgr. 35) G. 1 Rthlr. 36) Familie M. 5 Rthlr.; zusammen 11 Rthlr.

Für die Abgebrannten zu Deutsch-Wartenberg:

13) C. D. 15 Sgr. 14) v. P. B. 15 Sgr. 15) H. J. K. 20 Sgr. 16) E. H. 2 Rthlr. 17) G. 1 Rthlr. 18) Ungenannt am 8. August 10 Sgr.; zusammen 5 Rthlr.

Breslau, den 12. August 1843.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Beachtenswerthe Offerte!

Für solide Haushaltungen, welche es angemessen finden, ihren Bedarf an Spezerei-Waaren und feinsten raff. Rüb-Oel, im Ganzen und daher zu nahmhaft billigeren Preisen, zu entnehmen, habe ich eine Anzahl Büchel zu monatlicher, viertel-, halb- und ganzjähriger Zahlung eingerichtet, und ersuche von dieser Offerte Notiz nehmen zu wollen. Die Waaren-Handlung, Junkern-Staße Nro. 30, dem Königlichen Land-Gericht schräge über.

Schlesinger.

Albrechts-Straße Nr. 17, Stadt Rom, sind möblirte Zimmer bald zu beziehen.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz,** (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53) bei A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels:

Die Bleichsucht

nach ihren verschiedenen Formen, Ursachen und Folgen gewürdigt und mit genauer Bezeichnung des Heilplans in medizinischer und diätetischer Hinsicht.

Von

Dr. Friedrich Richter.

Geh. kl. 8. Preis 10 Sgr.

Bei Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), bei A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels:

Die Bearbeitung des Kautschuck.

Eine praktische Anweisung, dasselbe aufzulösen, zu schmelzen, zu formen, so wie zu Fäden, Bändern, Blättern 2c. zu bearbeiten.

Für Techniker und Manufakturisten.

Von

Barbier und Daubrée

in Paris.

Aus dem Französischen.

Mit 1 Tafel Abbildung.

Geh. kl. 8. Preis 7½ Sgr.

Oeffentlicher Dank.

Unser zehn Jahr alter Sohn Heinrich hatte, in Folge Skrophel-Krankheit, seit seinem 4ten Lebensjahre an einer Verkrüppelung des Knöchelgelenkes am linken Fuß dergestalt laborirt, daß er nur noch mit der größten Anstrengung auf der Spitze der großen Zehe zu gehen vermochte, indem dieser Fuß sich schon zu einem sogenannten Klumpfuß umzugestalten begann. Auf das eigne menschenfreundliche Zurathen des Herrn **Dr. Padiera** hieselbst, ist jedoch, durch die von demselben mit dem besten Erfolge vorgenommene Operation der Achilles-Sehne und Anwendung der Strohmeyerschen Klumpfuß-Maschine, unser genannter Sohn, nicht nur zu unserer Freude, sondern auch zur größten Bewunderung aller Derjenigen, die den früheren bedaurungswürdigen Zustand dieses Knaben kannten, so gut und vollkommen geheilt, daß derselbe nunmehr nicht nur ohne alle Behinderung auf diesem Fuß gleich einem Gesunden gut gehen kann, sondern dadurch auch der traurigen Zukunft einer gänzlichen und lebenslänglichen Verunstaltung seines Körpers entrissen worden ist. Das Gefühl unserer Freude darüber ist so namenlos, daß wir nicht umhin können, dem Herrn **Dr. Padiera** dafür das eben so gerechte Lob, als unseren wahrhaft aufrichtigen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Tarnowitz, den 9. August 1843.

Der Rendant **Lencer** nebst Frau.

Bauplätze.

Nr. 1 Siebenhubener Straße, neben dem Freiburger Eisenbahnhofe, sind vom 1. April 1844 an Bauplätze zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei dem jetzigen Eigenthümer des Grundstücks, dem Kaufmann **Berel Fränkel,** Karlsstraße Nr. 31.

Reisegelegenheit nach Salzbrunn den 14ten August. Zu erfragen Messergasse Nr. 28.

Tägliche Dampf-Wagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt von **Oppeln**		Abfahrt von **Breslau**	
Morgens	6 Uhr.	Morgens	9 Uhr.
„ „ „ Mittags	2 „	„ „ „ Mittags	2 „
„ „ „ Abends	6 „	„ „ „ Abends	6 „

Extra-Fahrt auf der Oberschlesischen Eisenbahn nach Brieg.

Die Wohllöbliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn hat mir für den nächsten Sonntag den 13. August einen Extra-Zug nach **Brieg** bewilligt, welcher Nachmittags 1¾ Uhr von Breslau ab-, und Abends 8 Uhr von Brieg zurückgehen wird. Der Fahrpreis ist von mir soweit ermäßigt worden, daß für die Her- und Rückfahrt nur **15 Sgr.** à Person gezahlt werden darf, wozu für etwa 500 Personen theils Wagen II. Klasse, theils Wagen III. Klasse eingestellt werden.

Durch großes Instrumental-Konzert, gute Speisen und Getränke, so wie durch prompte Bedienung hoffe ich meine geehrten Gäste aufs Beste zu unterhalten.

Billets sind im Breslauer Bahnhofe im Billet-Verkaufs-Büreau von Sonnabend den 12ten c. ab zu lösen.

Brieg, den 9. August 1843. **Der Bahnhofs-Restaurateur.**

Roisdorfer Gesundbrunnen 1843er Julifüllung

(Vaterländischer Selter).

Die vierte Sendung dieses gesegneten Brunnens ist angekommen. — Analysen-Zeugnisse werden unentgeltlich ertheilt. Bei notorischer Armuth, die durch ärztliches Attest bescheinigt, wird solcher zum Kostenpreis berechnet.

Auch bin ich durch die Brunnen-Verwaltung in den Stand gesetzt, den verehrten Brunnenhandlungen einen namhaften Rabatt bewilligen zu können.

Ich Endesunterzeichneter Brunnen-Arzt bescheinige ich hiermit, daß die für Herrn C. Wysianowski in Breslau bestimmte, heute verladene tausend halbe Krüge Roisdorfer Mineralwasser frischester Füllung sind, indeß ich zur Bewahrheitung mein Siegel beifüge.

Roisdorf, am 26. Juli 1843. **Hankwitz.**

Die Unterschrift des Herrn Hankwitz wird hiermit beglaubigt.

Burg Bornheim, den 1. August 1843. Der Bürgermeister von Waldorf.

Frhr. v. Carnap.

Carl Wysianowski, Ohlauerstraße im Rautenkranz.

La Fama-Cigarren

in feiner Yellow-Farbe, pro **100 Stück 1 Rthlr.,** desgleichen

feine Portorico-Cigarren,

von seltener Schönheit und feinem Geruch, pro **100 Stück 1 Rthlr.,**

empfiehlt:

August Hertzog,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

La Fama-Cigarren, 100 Stück 1 Rthlr., das Stück 4 Pf.,
Feine Protorico-Cigarren, 100 Stück 1 Rtlr., das Stück 4 Pf.,
Napoleon-Cigarren, 100 Stück $1^1/_6$ Rtlr., das Stück 5 Pf.,
Rencurell-Cigarren, 100 Stück $1^1/_3$ Rtlr., das Stück 6 Pf.,
Dos Amigos-Cigarren, 100 Stück $1^1/_2$ Rtlr., das Stück 6 Pf.,
Manilla-Cigarren, 100 Stück 2 Rtlr., das Stück 8 Pf.,

empfiehlt:

Reinhold Hertzog, Schmiedebrücke Nr. 58.

Holländischen Ressing (Rawitscher)

von bekannter Güte, verkauft im Ganzen billiger wie sonst: **Carl Wysianowski.**
Ohlauerstraße im Rautenkranz.

Neue holländische Voll-Heringe,
„ holländische Matjes-Heringe,
„ englische Matjes-Heringe

in ganz vorzüglich schöner Qualität, bei Abnahme ganzer und getheilter Tonnen wie auch Stückweise empfiehlt billigst:

Carl Joseph Bourgarde,

Ohlauer Straße Nr. 15.

Damen-Sommerhüte

von Seide, wie auch in leichten Stoffen, verkauft, um mit denselben zu räumen, zu herabgesetzten Preisen: die Damenputz-Handlung **am Ringe** (Naschmarktseite) **Nr. 43,** erste Etage, **neben der großen Apotheke.**

In einem alten renommirten Geschäft wird die Stelle eines Reisenden vacant, und wollen sich darauf Reflekirende, welche einer solchen Stelle bereits vorgestanden, melden, in der merkantilischen Versorgungs-Anstalt des

Eduard Röhlicke, am Ringe an der großen Waage.

Das Neusilber-Waaren-Lager
von J. Henniger & Comp. in Berlin

(Moskau, Warschau und St. Petersburg)

bleibt unverändert in dem seit 10 Jahren bekannten alten Lokale, **Riemerzeile Nr. 14** (am Durchgange), welches ich meinen geehrten Abnehmern ergebenst anzeige, um irrigen Gerüchten zu begegnen und Verwechselungen zu vermeiden.

C. Zimpel.

Oranienburger Soda-Seife in großen Steegen à Pfd. 4½ Sgr.
Amerikanische Talgseife à Pfd. 4½ Sgr.
Spar-Seife à Pfd. 3½ Sgr.
Haus-Seife (ganz ausgetrocknet) à Pfd 5 Sgr.,

sämmtliche Sorten bei Parthien billiger, empfehlen:

Mentzel und Comp.,

Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Auktions-Anzeige.

Montag den 14. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen aus der Verlassenschaft des Kammerherrn v. Poser und mehren andern, ein goldener Ring und eine goldene Busennadel mit Brillanten rc., sowie einiges Silber, Leinenzeug, Kleidungsstücke, worunter eine vollständige **neue Kammerherrn-Uniform, 24 Flaschen Champagner,** und allerhand Vorrath zum Gebrauch, in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen **baare Zahlung** versteigert werden. Breslau, den 4. August 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 14ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nro. 42, eine Partie Züchen- und Inlet-Leinwand, Kleider-Kattune, Halb-Merinos, Meubles-Damaste, Tisch- und Handtücher-Zeuge, sowie mehrere Dutzend bunte Kaffee-Servietten und einige Stücke weiße Züchen-Damaste, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 10. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.



Mit dem 20. Juni c., als dem Eröffnungstage des Bades in Swinemünde, beginnt das Dampfschiff „Kronprinzessin", Capt. Bluhm, seine regelmäßigen Sommer-Reisen zwischen Stettin und Swinemünde so, daß es an

jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend } Morgens 9 Uhr, von Stettin, und an

jedem Montag, Mittwoch und Freitag } Morgens 9 Uhr, von Swinemünde

expedirt wird.

Mit dem 1. Juli ändert sich jedoch seine Abfahrt an den acht oder neun auf einander folgenden Sonnabenden und Montagen der Monate Juli und August dahin, daß es an jedem Sonnabend 5 Uhr Morgens von Stettin abgeht, um nach einer kurzen Anlage in Swinemünde an demselben Abend bis Putbus zu gelangen, am Montag Morgen 4½ Uhr wieder von dort abgefertigt wird, und nach einem kurzen Verweilen in Swinemünde am Montag Abend in Stettin eintrifft.

Stettin, den 15. Juni 1843.

A. Lemonius.

Lokal-Veränderung.

Mein bisher Ohlauerstraße Nr. 7, im blauen Hirsch, bestandenes Frisir- und Haarschneide-Cabinet habe ich nach dem, **Albrechtsstr. Nr. 11,** schon früher gehabten Friseurgeschäft verlegt; für das mir bisher geschenkte Vertrauen ergebenst dankend, bitte ich von meiner Annonce gütige Notiz nehmen zu wollen und mich für ferner, indem ich die billigsten Preise beizubehalten offerire, im neuen Lokale zu beehren.

Breslau, den 12. August 1843.

Jean Victor Reich,

Coiffeur.

☞ Die **Hauptniederlage** der **Potsdamer Dampf-Chokoladen** ist **nicht mehr** am Fischmarkt Nr. 1, sondern **Junkernstraße Nr. 30.**

Wohnungs-Vermiethung.

In Zobten a. B. ist wegen Veränderung vom 1. September c. in einem neu erbauten massiven Hause ein freundliches Quartier im ersten Stock, bestehend in drei großen und einem Entree-Zimmer, einer Kochstube nebst Küche rc. mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, Strehlener Straße Nr. 19.

Mit **Zink- u. Blechbedachungen** auf Häuser, Thürme u. s. w., in der Stadt und auswärtig, mit jeder möglichen Garantie, zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich

der Klemptner-Meister **W. Vogt,**
Schweidnitzer Straße Nr. 3.

Auch mache ich Bauherren auf eine **neue Bedachung mit galvanisirtem Eisenblech** aufmerksam; dasselbe trotzt jeder Witterung und Feuers-Gefahr. Ein Dach mit dieser neuen Deckung habe ich hierorts gemacht, welches sehr gut ausgefallen ist, wovon sich Jeder überzeugen kann.

Käse.

Aechten Emmenthaler Schweizer-Käse,
gelinden Damen-Käse,
Limburger Käse,
Baierschen Käse,
empfing und offerirt zu billigem Preise
die Käsehandlung, Albrechtsstraße Nr. 58,
im zweiten Hause vom Ringe links.
Breslau, den 12. August 1843.

Johann Böhm.

Alte Oelgemälde, Kupferstiche und alle Arten antike Kunstgegenstände werden gekauft und die höchsten Preise gezahlt.

Welsch, Stockgasse Nr. 31, im Gewölbe.

Zum Erntefest

und **Weizenkranz** ladet ganz ergebenst ein:
C. Peter in Cosel.

Fleisch- u. Wurstausschieben

heute Sonnabend den 12. Aug., und **Wurst-Essen** Sonntag den 13. Aug., wozu ich ergebenst einlade. **J. Seiffert,**
Gastwirth, Dom, Großkretscham.

Zum Uhrenausschieben,

Montag den 14. August, ladet ergebenst ein:
Müller, Scheitnigerstr., Hinterdom.

Zum Weizenkranz

auf Sonntag den 13. August ladet ergebenst ein: **Raabe,** Gastwirth in Gabitz.

Sonntag den 13. Aug.

werde ich ein **Fleisch- u. Wurstausschieben** veranstalten, wozu ich ergebenst einlade.
W. Seiffert, Lehmgruben Nr. 51.

Zum Ernte-Fest

auf Sonntag den 13. August ladet hiermit ganz ergebenst ein:
Carl Lindner,
in der goldnen Sonne, Schweidnitzer Thor.

Ein großes Silberschießen,

auf halben Stand nach der Scheibe, findet Sonntag den 13. d. M. zu **Lissa** bei Breslau statt. Indem ich ein hochgeehrtes Publikum zu diesem Feste hiermit einlade, bemerke ich, daß auch Diejenigen, die sich nicht im Besitze von Büchsen befinden, Theil daran nehmen können, indem ich für brauchbare Büchsen Sorge getragen. Für Konzert, gutes Getränk und Speisen habe ich ebenfalls gesorgt, ich bitte daher um gütigen Besuch.

F. Giese,
Gastwirth zum gelben Löwen in Lissa.

Konzert,

Morgen Sonntag, wozu ich ergebenst einlade. Verw. **Casperke,** Matthiasstr. 81.

Zum Fleischausschieben

auf heute ladet ergebenst ein: **Bittner,**
Cafetier auf dem Hinterdom.

Zum Wurst-Essen,

auf Sonntag den 13ten und Montag den 14. August ladet ergebenst ein: **Bittner,**
Cafetier auf dem Hinterdom.

Zum Ausschieben

von Messerwaaren, zur Erholung in Pöpelwitz, Montag den 14. August, ladet ergebenst ein:
Gemeinhardt, Cafetier.

Der Polnische Pfandbrief Nr. 235,868 — Lit. E. ist abhanden gekommen. Wer denselben beim Züchnermeister **Pückert** in Neumarkt nachweist, erhält eine angemessene Belohnung.

Küchenausgüsse,

Raufen, Krippen, Ofentöpfe, Bratröhre, geschmiedete Koch- und Bratöfen, Bratenwender, Grapen, Schinkenkessel, Töpfe, Tiegel, Bratpfannen, Casserolle und Milchasche empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Aechten Grünberg. Weinessig

zum Einlegen der Früchte, offerirt:
Richard Beer,
Klosterstr. Nr. 1.

Ein verheiratheter junger Mann, der bis jetzt noch in Diensten steht, wünscht als Haushälter ein anderweitiges Unterkommen. Zu erfahren bei: **F. Decker,**
Nikolai-Straße Nr. 13.

☞ **Für musikalische Instrumentenmacher** empfiehlt vorzügliches Rohrholz von der Insel Malaga, in Gliedern von 1—3 Sgr., gegen portofreie Einsendung.
Ed. Rößler, Musikus,
in Dresden, Königsstraße Nr. 2.

Um zu räumen verkauft ganz billige Dresdener Tapeten von 5 Sgr. die Rolle an und empfiehlt solche zur gütigen Beachtung:
die Tapeten-Handlung von A. Glasemann,
Ohlauer Straße Nr. 77.

Dieser Tage geht eine gute Gelegenheit nach Salzbrunn, auch eine nach Warmbrunn. — Näheres zu erfragen Nikolaistraße Nr. 31.

Aechten Grünberger Wein-Essig

zum Einlegen der Früchte empfiehlt:
F. R. Golisch, Kupferschmiedestr. 25.

Zum Termin Michaeli werden gut empfohlene Pharmaceuten und mehre Gehülfenstellen nachgewiesen von der Droguenhandlung **Karl Grundmann** Successores.

Feinsten **Bischof-Extract,** das Fläschchen hinreichend zu 2 Fl. Rothwein, 3 Sgr., so wie alle Sorten **rothe und weiße Weine** empfiehlt:
F. R. Golisch, Kupferschmiedestr. Nr. 25.

Zur Nachricht für Sänger und reisende Künstler.

In einem besuchten anständigen Lokale Berlins, welches sich durch einen großartigen Concert-Salon auszeichnet, findet ein gut einstudirtes **wirkliches** Steyersches Alpensänger-Kleeblatt, mit frischen gesunden Stimmen, für die Monate von September 1843 bis März 1844 ein festes Engagement unter sehr anständigen Bedingungen und hohen Gehalt. Sollte eine solche kleine Sänger-Gesellschaft Berlin zum Ziel ihrer Reise wählen, so wird Herr F. Reichardt in Berlin die Güte haben, auf **portofreie** Anfragen das Nähere mitzutheilen. Wünschenswerth wäre wenigstens eine junge Dame dabei. —

Auch würde auf Künstler, die ein nicht zu großes Theater brauchten, reflektirt werden können, wenn sie zeitig genug dem obengenannten Herrn in portofreien Briefen einige Zettel ihrer Vorstellungen, Recension, einsenden wollten, und demselben ihre Gageforderung pro Monat mit beifügten.

Verpachtung eines Brau-Urbars.

Das **Dominium Puschwitz,** an der **Straße von Breslau nach Jauer** und **Striegau,** verpachtet von Michaeli ab die dasige **Brauerei** und **Schankgerechtigkeit** mit **Benutzung des Parkes.** Pachtlustige werden daher zum Termin den 16. August c. früh um 10 Uhr zur Abgabe ihrer Gebote in der wirthschaftlichen Canzlei eingeladen, woselbst auch die Pachtbedingungen vorhero eingesehen werden können.

Ein neues Badezelt und zwei Badeschränke

sind billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 10, im Gewölbe.

Alte abgelagerte Bremer Cigarren

von angenehmem Geruch und leicht im Geschmack verkauft für fremde Rechnung 1000 Stück mit 6 Rthl. und 250 Stück 1½ Rthl.:
Carl Wysianowski, Ohlauerstraße im Rautenkranz.

Hiermit offerire ich mein wohlassortirtes Lager von **Mahagoni-, Cedern-, Polixander- und Ebenholz in Bohlen,** wie auch von **Fournieren aller aus- und inländischen Hölzer, Claviaturen** von **Elfen-** und **Ochsenbein, Adern, Verzierungen** rc. zu den möglichst billigsten Preisen.

A. Heidenreichs Wwe.,
Sandthor, Mühlgasse Nr. 2.

Eine Drehbank

zum Metall-Drehen ist für den festen Preis von 50 Rtlr. zu verkaufen. Näheres goldne Radegasse Nr. 7, im Keller.

Bürgerwerder Nr. 11 sind 2 Wohnungen, bestehend in Stube, Alkove, Küche und nöthigem Beigelaß, zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist in dem neuen Hause, Reuschestr. 63, im 3ten Stock, eine herrschaftliche Wohnung von 6 Stuben, 2 Küchen und Beigelaß, die auch getheilt werden können.

Auf ein hiesiges oder auch ein auswärtiges Grundstück sind 3750 Rthl. zur ersten Hypothek pupillarisch sicher sofort zu vergeben durch den Agenten **F. Deker,** Nikolaistr. Nr. 13.

20,000 Rthl. zu 4½ pCt. werden auf ein schuldenfreies Rittergut, im Taxwerth von 42,000 Rthl., zur ersten Hypothek gesucht. Näheres Schmiedebrücke Nr. 37 bei **Hennig.**

Eine ganz kleine rothbraune Hündin, auf den Namen „Zampa" hörend und mit einem Halsbande versehen, worauf „C. L. Grüneiche," ist verloren gegangen; der Finder wolle dieselbe in Grüneiche bei Breslau an C. Linke gegen angemessene Belohnung gefälligst verabfolgen.

Wallstraße Nr. 14 ist eine Wohnung, erste Etage, enthaltend 3 Stuben, Alkove, Kabinet, Küche und verschließbares Entree zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen. Auch ist daselbst ein großer gedielter Keller sofort zu vermiethen.

Zwei freundliche Zimmer im ersten Stock, mit auch ohne Meubles sind bald oder Michaeli zu vermiethen; zu erfragen das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 25 im Gewölbe.

Gut möblirte Stuben nach beliebiger Auswahl sind zu vermiethen, auch bald zu beziehen Ritterplatz Nr. 7, bei Fuchs.

Zu vermiethen

sind sogleich oder zu Michaeli an eine ruhige, kinderlose Herrschaft 2 große und ein kleines Zimmer, vorn heraus, nebst Kochstube, Keller und Holzgelaß. Näheres Albrechtsstraße Nr. 11, im Wachsladen.

Eine Wohnung

von 3 Stuben, lichter Küche und Zubehör, ist zu vermiethen und Michaelis c. zu beziehen: Katharinenstraße Nr. 19 im Hofe, rechts im 2. Hause, 1 Stiege.

Eine gut meublirte Stube, vorn heraus, ist zu vermiethen und gleich zu beziehen; desgleichen eine Stube und Kabinet, mit auch ohne Meubles, von Michaeli ab. Das Nähere Harrasgasse Nr. 2, par terre links.

Weißen Rüben-Samen,

in bester Güte, die Metze zu 20 Sgr., wird offerirt am Oswitzer Schlage in Klein-Kletschkau Nr. 2.

Eine **Remise,** nach der Straße gelegen, und im besten Stande befindlich, massiv, ist zu Termino Michaeli zu vermiethen.
Näheres Schmiedebrücke in 4 Löwen.

Angekommene Fremde.

Den 10. August. Goldene Gans: HH. Kaufl. Brewer a. Cöln, Sicard aus Berlin. Hr. Baumeist. Dallwitz a. Kosten, Hr. Architekt Fuhrmann a. Petersburg. Hr. Ingenieur Rouse a. Manchester. HH. Gutsb. Turski a. Bondkowo, v. Gorczinski u. v. Koszutski a. Smilowo. Fr. Oberst Weigand a. Neisse. Fr. Kaufm. Weinhardt aus Frankfurt a. O. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. Gr. v. Reichenbach aus Brustawe. Hr. Land.-Aelt. Gr. v. Ballestrem a. Nikoline. Hr. Kammerger.-Ass. Schur a. Berlin. Hr. Justizrath Bönisch a. Pleß. HH. Kaufl. Voll a. Mannheim, Tauber a. Rybnick, Walzel u. Nabel a. Weisen. Fr. Kaufm. Pollack a. Rawicz. Hr. Justiz-Komm. v. Kryger a. Posen. Hr. Rent. Michaelis a. d. Schweiz. — Hotel de Silesie: HH. Kammerhr. v. Dallwitz aus Leipe, von Teichmann a. Kraschen. Hr. Oberst-Lieut. v. Walter-Cronegk a. Kapatschütz. Hr. Brauereibes. Müller a. Laskowitz. Hr. Beamt. Kretschmer a. Berlin. — Drei Berge: HH. Kaufl. Krause u. Ziegler a. Frankfurt a. O., Schneider a. Leipzig. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Hollberg a. Leipzig, Petsch a. Berlin. — Deutsche Haus: Hr. Oberlehr. Scheffler a. Bromberg. Hr. Kolleg.-Sekret. Plaszynski a. Warschau. Hr. Oekon. Rahnd aus Friedrichstanneck. — Goldene Zepter: Hr. Gutsb. v. Chrzanowski a. Kalisch. Hr. v. d. Wense a. Warschau. — Blaue Hirsch: Hr. Staats-Referend. Wentzel a. Warschau. Hr. Amtsrath Puchelt a. Jagatschütz. HH. Gtsb. v. Walter a. Pelkau, Hatscher a. Kl.-Peiskerau. Hr. Justitiar. v. Dornat a. Grottkau. Hr. Faktor Wallanki a. Loslau. Hr. Kaufm. Rosenthal a. Rosenberg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kfm. Haberkorn a. Neisse. Hr. Lieut. Schrötter a. Brieg. — Hotel de Saxe: Fr. Gutsb. v. Kossowska aus Rudnik. Herr Kaufm. Oelsner a. Oels. Hr. Lehrer Schönborn a. Krotoschin. Hr. Partik. v. Wodpol a. Herrnstadt. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Malwitz a. Leobschütz. Hr. Buchhalt. Fröhlich aus Reichenbach. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Weiß und Ring aus Kosel. — Gelbe Löwe: Hr. Kaufm. Dompig a. Wartenberg. Hr. Partik. Rühl a. Goschütz. Hr. Inspektor Dieckhoff a. Bojanowo. Hr. Rentmeist. Nowack a. Borganie. — Königs-Krone: Hr. Reg.-Journalist Dynnebier a. Oppeln.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Fr. Mediz.-R. Jagielska a. Posen. — Am Ringe 34: Hr. Bürgermeist. Wicke a. Ottmachau. — Dominikanerplatz 2: Hr. Kand. Georgi a. Löwenberg. — Albrechtsstr. 17: Hr. Kaufm. Strauß aus Mainz. — Albrechtsstr. 24: Hr. Fr. v. Johnston a. Neisse. — Ohlauerstr. 17: Hr. O.-L.-G.-Assess. Michalk a. Bauerwitz. — Taschenstr. 25: Hr. Dr. Dinter. — Karlsplatz 3: Fr. Post-Sekretair Rösener a. Waldenburg.

Universitäts-Sternwarte.

10. August 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,12	+ 13, 8	+ 11, 4	1, 4	NNW 19°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	10,38	+ 13, 8	+ 12, 0	0, 8	N 12°	"
Mittags 12 Uhr.	10,60	+ 14, 9	+ 14, 4	2, 0	NNW 7°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	10,36	+ 15, 4	+ 17, 5	3, 0	N 6°	heiter
Abends 9 Uhr.	10,28	+ 15, 3	+ 15, 0	3, 0	NO 4°	"

Temperatur: Minimum + 11, 4 Maximum + 17, 6 Oder + 14, 5